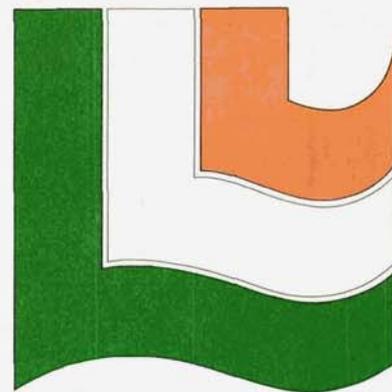


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 3



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 20. Jahrgang, 10. Wahlperiode, 21. 2. 1989

## WORT UND WIDERWORT

### Birgt der Hafturlaub in NRW zu hohe Risiken in sich?

*Auch bei gewissenhaftester Prüfung könne ein Risiko nicht ausgeschlossen werden. Gerade Extremfälle dürften jedoch nicht Anlaß sein, die mühsam erreichte Liberalisierung im Strafvollzug wieder aufzugeben. Sie sei auch für die Sicherheit der Allgemeinheit wichtig. Urlaub und auch andere Lockerungsmaßnahmen wie Freigang und Ausgang seien unverzichtbare Behandlungsmaßnahmen. Das erklärt die SPD-Abgeordnete Marie-Luise Morawietz. Der CDU-Abgeordnete Dr. Hans-Ulrich Klose betont, wenn der Hafturlaub nicht überhaupt in Frage gestellt werden sollte, müsse er bei nicht resozialisierungsfähigen und -willigen Gefangenen ausgeschlossen bleiben. Das liege im Interesse der Bevölkerung, aber auch aller gutwilligen Gefangenen, die ihre Pflichten erfüllten. Vom Rechtsstaat werde erwartet, daß er die Bürger vor der Kriminalität schütze. Der F.D.P.-Abgeordnete Heinz Lanfermann vertritt die Auffassung, die Entscheidung, ob Hafturlaub gewährt werden könne oder nicht, gehöre, gerade bei langfristig Inhaftierten, zu den schwierigsten und verantwortungsvollsten Entscheidungen in den Strafvollzugsanstalten. Dabei ist zu beachten, daß der Staat in jedem Einzelfall auch seiner Verpflichtung gerecht werden müsse, die Bürger vor Straftaten zu schützen.* (Seite 2)

### Drei Tage Plenum: Ergebnisse der „Mikat-Kommission“

#### Von Euro-Tips bis Studiendauer

Der Landtag will eine breite Palette von Themen an drei Tagen dieser Woche im Plenum beraten, die von der Verbesserung der Verkehrssicherheit über Euro-Tips in Medien bis zur Verkürzung der Studiendauer reichen. Die Aussprache beginnt am Mittwoch, 22. Februar, mit einer Regierungserklärung zu den Ergebnissen der „Mikat-Kommission“ und der Erneuerung der Montanregion. Dem geht eine Fragestunde voran.

Die Novellierung des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes in Entwürfen von Landesregierung sowie CDU folgen nach. Das Personalvertretungsgesetz, Abfallentsorgungspläne und das Landeswassergesetz jeweils in Novellierungen stehen weiter auf der Tagesordnung.

Am Donnerstag, 22. Februar, wird der Landtag das Nachtragshaushaltsgesetz 1989 beraten. Auf Antrag der F.D.P. stehen die Förderung des Handwerks sowie der CDU der Abbau von Zukunftsblockaden und Euro-Tips in allen Medien mit Sicht auf den Europäischen Binnenmarkt 1992 auf dem Programm. Ferner kommt der Regierungsentwurf zur Fortentwicklung des Datenschutzes im Bereich von Polizei

und Ordnungsbehörden zur Aussprache. Am Freitag, 24. Februar, sollen ein Nachtragshaushalt für Wissenschaft und Forschung sowie eine kürzere Studiendauer durch verbesserte Arbeitsbedingungen auf F.D.P.-Antrag diskutiert werden.



Zeichnung: Westdeutsche Zeitung (WZ)

## Die Woche im Landtag

### Zeugenvernehmung

Der III. Parlamentarische Untersuchungsausschuß zur Aufklärung der Geiselnahme in Gladbeck hat als ersten Zeugen Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) vernommen. (Seite 3)

### Notlagen

Die Fraktionen sind sich einig, daß Notlagen an überlasteten Hochschulen beseitigt werden müssen. (Seite 4)

### Klassenstärke

Die Obergrenze der Schülerzahlen in den Klassen soll künftig bei 30 liegen. (Seite 5)

### Startbahn

Der Düsseldorfer Flughafen Lohausen bekommt eine zweite Start- und Landebahn. Darauf verwies Wirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD) im Plenum. (Seite 6)

### Kommission

Die vom Hauptausschuß eingesetzte Kommission „Bundesstaatliche Ordnung“ ist zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten. (Seite 11)

### Entbürokratisierung

Alle Fraktionen machten im Hauptausschuß deutlich, daß Entbürokratisierung als dauernde Aufgabe anzusehen sei. (Seite 13)

## WORT UND WIDERWORT

### Lockerungsmaßnahmen mit größtmöglicher Sorgfalt entscheiden

Von  
Marie-Luise Morawietz

Spektakuläre Ereignisse in der jüngsten Zeit, wie die Geiselnahmen in Gladbeck und in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal, haben in der Öffentlichkeit zu einer Diskussion über den Mißbrauch von Lockerungsmaßnahmen im Strafvollzug geführt. So wurde etwa Kritik an der Praxis geübt, einen Gefangenen frühzeitig aus dem Strafvollzug zu beurlauben. Die Möglichkeiten, den Vollzug zu lockern und auch Urlaub zu gewähren, gehören jedoch zu den zentralen Regelungen des Strafvollzugsgesetzes, das der Bundesgesetzgeber nach langjährigen Vorarbeiten im Jahre 1976 verabschiedet hat. Danach soll der Gefangene im Vollzug der Freiheitsstrafe fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Es ist heute unbestritten, daß der von uns gewollte humane Strafvollzug ein gehöriges Stück vorangekommen ist.

In Nordrhein-Westfalen werden Gefangene schon seit 1968 im steigenden Umfange aus der Haft beurlaubt. 1970 lag die Zahl der Beurlaubungen noch bei knapp 5 800; sie

#### SPD: Liberalisierung im Strafvollzug unverzichtbar

stieg bis 1977 auf mehr als 27 000 und belief sich 1987 auf 76 409 Beurlaubungen. Nur in 1,54 Prozent der Beurlaubungsfälle im Jahre 1987 haben Gefangene versagt, sind also insbesondere nicht freiwillig oder nicht rechtzeitig in die Anstalt zurückgekehrt. Von den im Jahre 1987 aus dem offenen Vollzug gewährten Beurlaubungen haben Gefangene lediglich in 0,86 Prozent der Urlaubsfälle und im geschlossenen Vollzug in 3,4 Prozent der Urlaubsfälle versagt. Diese Zahlen machen deutlich, daß kein Anlaß zu Panik besteht. Entscheidend ist, daß über jede einzelne Lockerungsmaßnahme mit größtmöglicher Sorgfalt entschieden wird. Dabei wissen wir, daß auch bei gewissenhaftester Prüfung ein Risiko nicht ausgeschlossen werden kann. Gerade Extremfälle dürfen nicht Anlaß sein, die mühsam erreichte Liberalisierung im Strafvollzug wieder aufzugeben. Sie ist auch für die Sicherheit der Allgemeinheit wichtig. Urlaub und auch andere Lockerungsmaßnahmen, wie Freigang und Ausgang, sind unverzichtbare Behandlungsmaßnahmen. Es wäre unverantwortlich, Gefangene nach längerer Strafe unvorbereitet in die Freiheit zu entlassen.

Von  
Dr. Hans-Ulrich Klose

Urlaub aus der Strafhaft soll der Strafgefängene erhalten, wenn von ihm erwartet werden kann, daß er sich nicht der Freiheitsstrafe entziehen oder den Urlaub zu neuen Straftaten mißbrauchen wird. Der Bundesgesetzgeber wollte mit der Urlaubserlaubnis im Strafvollzugsgesetz einen Beitrag dazu leisten, daß der verurteilte Straftäter die Chance erhält, den Kontakt zu seiner Familie zu erhalten und vor allem gegen Ende der Strafzeit Verbindung zum sozialen Leben herzustellen, insbesondere einen Beruf oder eine Arbeitsstelle zu finden. Eine menschliche Konzeption, die sich grundsätzlich in allen Bundesländern bewährt hat. Rund 96 Prozent aller Hafturlauber kehren vom Ausgang zurück. Zweifellos eine hohe Erfolgsquote.

In letzter Zeit mehren sich spektakuläre Fälle, die Zweifel am Hafturlaub wecken. Wenn ein Strafgefängener, der einen langen kriminellen Lebensweg hinter sich hat, in der Strafhaft Anzeichen einer Besserung nicht erkennen läßt, auch noch beurlaubt wird, wird der Zweck des Gesetzes in sein Gegenteil verkehrt. Wenn z. B. einer der Täter der Gladbecker Geiselnahme den Haftur-

#### CDU: Schutz der Bevölkerung hat Vorrang

laub mehrmals zur Flucht mißbraucht, die Polizei nicht fahndet und der Straftäter nach Presseberichten frei umherläuft und wiederum zahlreiche Straftaten begehen kann, ist die Öffentlichkeit zu recht entrüstet. Der Schutz der Allgemeinheit vor Verbrechen hat absoluten Vorrang vor sozialtherapeutischen Experimenten!

Konsequenzen sind zu ziehen. Bevor Urlaub gewährt wird, ist die Persönlichkeit des Straftäters gründlich zu prüfen. Zu bewerten sind sein Vorleben, die Schwere der Tat, seine persönliche Schuld, der von ihm angerichtete Schaden und sein Beitrag zur Wiedergutmachung. Über sein Verhalten im Vollzug wird gerade der Praktiker wichtige Hinweise geben können. Wenn der Hafturlaub nicht überhaupt in Frage gestellt werden soll, muß er bei nichtresozialisierungsfähigen und -willigen Gefangenen ausgeschlossen bleiben. Das liegt im Interesse der Bevölkerung, aber auch aller gutwilligen Gefangenen, die ihre Pflichten erfüllen. Vom Rechtsstaat wird erwartet, daß er die Bürger vor der Kriminalität schützt. Gerade das Anwachsen des organisierten Verbrechens verlangt harte Konsequenzen, wenn die Liberalität nicht schweren Schaden nehmen soll.

Von  
Heinz Lanfermann

Gerade wer — wie die F.D.P. — für einen modernen, humanen Strafvollzug eintritt, wird die mit der Gewährung von Hafturlaub verbundenen Risiken nicht leugnen. Natürlich erhöht jede Beurlaubung eines Strafgefängenen ebenso wie jede Strafaussetzung zur Bewährung oder auch der offene Vollzug das Risiko erneuter Straftaten. Das Strafvollzugsgesetz gibt ein anspruchsvolles, aber auch im Interesse aller Bürger liegendes Ziel vor: den Strafgefängenen zu befähigen, nach seiner Entlassung aus dem Vollzug ein Leben in sozialer Verantwortung und vor allem ohne neue Straftaten zu führen. Die Freilassung sollte kein jäher Sprung ins kalte Wasser sein. Der Gefangene sollte vielmehr so gut wie möglich darauf vorbereitet sein. Aus Sicht der F.D.P. ist deshalb die Gewährung von Hafturlaub im Grundsatz unverzichtbar. Mit einem Rückfall in den „Verwahrvollzug“ alter Prägung wäre niemandem geholfen. Bei den Mißbrauchsfällen gilt es nach Auffassung der F.D.P., nicht vorschnell und emotional zu urteilen und deshalb eine grundsätzlich notwendige und sinnvolle Einrichtung pauschal zu verurteilen. Vielmehr sind die Hintergründe und Ursachen für das Versagen des Strafgefängenen gründlich zu analysieren, um so für künftige

#### F.D.P.: Aus Mißbrauchsfällen lernen

Prognosen zu lernen. Dabei können Prognosen das Risiko zwar nur verkleinern und nicht völlig beseitigen; es kann aber auf jeden Fall durch klare Entscheidungsrichtlinien und gute organisatorische Vorbereitung eben jenes Risiko so klein wie möglich gehalten werden.

Die Entscheidung, ob Hafturlaub gewährt werden kann oder nicht, gehört — gerade bei langfristig Inhaftierten — zu den schwierigsten und verantwortungsvollsten Entscheidungen in den Strafvollzugsanstalten. Dabei ist zu beachten, daß die Wiedereingliederung von Straftätern zwar auch im Ergebnis der Sicherheit der Bevölkerung dienen soll, der Staat jedoch in jedem Einzelfall auch seiner Verpflichtung gerecht werden muß, die Bürger vor Straftaten zu schützen. Deshalb gibt es gerade bei den Tätern, die bereits durch besonders starke kriminelle Energie aufgefallen sind, eindeutige Grenzen. Um die Anstaltsleitungen in die Lage zu versetzen, hier wirklich verantwortlich zwischen den Mißbrauchsrisiken und dem Resozialisierungsziel abwägen zu können, müssen bei der Entscheidung auch alle aussagekräftigen Unterlagen bezüglich der bisherigen Entwicklung der Gefangenen zur Verfügung stehen und ausgewertet werden.

Wo begründete Zweifel nicht ausgeräumt sind, darf Hafturlaub nicht gewährt werden!

## Innenminister Schnoor bei seinem ersten Auftritt vor dem Untersuchungsausschuß:

# „Ausgeschlossen: Es gab keine Weisung zur Beendigung der Geiselnahme noch auf nordrhein-westfälischem Gebiet“

*Information, Mitwirkung, Entscheidung — mit diesen drei Begriffen umriß Heinz Lanfermann (F.D.P.), Vorsitzender des dritten Untersuchungsausschusses, der Umstände und Hintergründe des Gladbecker Geiseldramas vom August vergangenen Jahres klären soll, das Beweisthema zu Beginn der dritten Sitzung am 14. Februar. Einziger und prominenter Zeuge war der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD), der in einer über dreieinhalbstündigen Befragung Auskunft darüber zu geben hatte, wie er über die Geiselnahme informiert worden ist und wie er an den Entscheidungsprozessen mitgewirkt hat.*

Der Kernsatz des Ministers: „Ich habe, abgesehen von der Entscheidung über die GSG 9, keine Weisung erteilt und dazu auch keine Notwendigkeit gesehen.“ Falls er dies doch getan und in den Polizeieinsatz eingegriffen hätte, dann wäre das nicht im Einklang mit der geltenden Übung gewesen, die nämlich besage, eine einmal getroffene Organisation nicht zu ändern, schon gar nicht bei einer laufenden Operation. Er habe volles Vertrauen in die Kompetenz der mit der Geiselnahme befaßten Beamten gehabt, und nach den Erfahrungen mit dem Ablauf früherer Geisellagen im Lande habe er keinen Anlaß gesehen, daran zu zweifeln, daß auch dieser Fall sachgerecht und professionell von der Einsatzleitung der Polizei gehandhabt würde.

Bis zu den Vorfällen in Bremen mit der Kaperung eines Busses und der Erschießung des italienischen Jungen sei für ihn die Geiselnahme ein ganz normaler Fall gewesen. Erst danach habe es eine Änderung gegeben und man habe Zugriffsmöglichkeiten erörtert. Er, Schnoor, sei darüber informiert worden und habe seine Meinung dazu geäußert; aber bis auf die eine keine Weisung erteilt.

Bei dieser Weisung sei es darum gegangen (die Gangster befanden sich mit ihren Geiseln im gekaperten Bus auf der Fahrt in Richtung holländische Grenze), daß das Grenzschutzkommando West die Einsatztruppe GSG 9 angeboten habe. Die Einsatzleitung habe keinen Bedarf gesehen, worauf er, Schnoor, entschieden habe, das Angebot anzunehmen, den GSG 9-Einsatz allerdings allein dem zuständigen Einsatzleiter zu überlassen. Diesen Grundsatz bezeichnete der Minister als „Modell NRW“ für solche Fälle von Schwerstkriminalität: „Die Entscheidung des örtlichen Einsatzleiters muß gewährleistet sein.“ Dies sei die Konsequenz, die man aus der Schleyer-Entführung und dem Bericht der Höcherl-Kommission gezogen habe. Er kenne im übrigen keinen praktischen Fall einer Weisung an einen Einsatzleiter, erläuterte der Zeuge.

Er sei dann vormittags am 17. August per Hubschrauber nach Enschede geflogen, um den freigelassenen Bremer Geiseln, die von den niederländischen Stellen vorbildlich betreut worden seien, nachdem sie so Schreckliches durchgemacht hatten, menschlich beizustehen. Bei seiner Rückkehr gegen Mittag ins Ministerium habe er

einen Bericht über die Lage in Köln erhalten, wo die drei Geiselgangster mit ihren beiden Geiseln inzwischen eingetroffen waren und sich in der belebten Breiten Straße aufhielten.

Die Einsatzleitung der Polizei sei in der Zwischenzeit auf die Kölner Polizei übergegangen, die geplant habe, die Geiselnahme noch im Kölner Stadtgebiet zu beenden. Als Bedingung für den Zugriff habe die Einsatzleitung definiert, daß die beiden männlichen Geiselnnehmer angriffsunfähig gemacht werden sollten — selbst wenn sie dabei getötet würden. Er, Schnoor, habe sich darüber gewundert, daß die Rede nur von den beiden männlichen Gangstern, nicht aber von der sie begleitenden dritten Täterin war.

## Ende bei Siegburg

Auf Vorhalt von Ausschußmitgliedern, die aus dem Bericht eines rheinland-pfälzischen Polizeibeamten über ein Gespräch mit nordrhein-westfälischen Beamten am Ort der Beendigung des Geiseldramas auf der Autobahn bei Siegburg zitierten, bestritt der Innenminister energisch, daß es eine Weisung gegeben habe, die Geiselnahme noch auf nordrhein-westfälischem Gebiet zu beenden: So jedenfalls habe sich ein Polizist des Einsatzkommandos an Ort und Stelle geäußert, berichtete der rheinland-pfälzische Autobahnpolizist. Schnoor: Eine solche Weisung halte er für ausgeschlossen, „nach allen Erklärungen meiner Mitarbeiter wird dies bestritten“. Er wandte ein, es habe dazu auch keine Veranlassung gegeben, da man sich in den mit den rheinland-pfälzischen Stellen intensiv geführten Kontakten darauf verständigt hatte, die Einsatzleitung beim Polizeipräsidenten Köln zu belassen. Im übrigen habe es am Ort des Geiseldramas mehrere Äußerungen gegeben, deren Wahrheitsgehalt hinterher einer Überprüfung nicht standgehalten habe, womit er dem Beamten aus dem Nachbarland aber keinesfalls etwas unterstellen möchte, unterstrich Schnoor.

Zusammenfassend wertete der Minister die Geiselnahme so: Aus der Rückschau, betonte er, sei sie sicher kein „Normalfall“ gewesen; „aber die Grundentscheidungen, die getroffen worden sind, halte ich auch heute noch für richtig“.

★

Auf der gleichen Sitzung beschloß der Parlamentarische Untersuchungsausschuß, bei seiner nächsten öffentlichen Sitzung am 21. Februar sieben Zeugen anzuhören. Es handelt sich dabei um die Verwaltungsspitze und hohe Beamte des nordrhein-westfälischen Innenministeriums sowie Einsatzleiter der Polizei. Sie sollen sich vor den Abgeordneten zu dem Thema äußern, wie der Informationsaustausch zwischen den Einsatzleitungen und dem Ministerium sowie im Innenministerium selbst abließ.



Äußerlich gelassen ließ Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) das Blitzlichtgewitter der Bildberichterstatte bei seinem ersten Auftritt als (unvereidigter) Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß über sich ergehen. Der Minister äußerte sich darüber, wie er mit dem Fall der Gladbecker Geiselnahme befaßt gewesen ist und verneinte die Frage, ob er mit Weisungen in polizeiliche Entscheidungsprozesse eingegriffen habe. Foto: Schüler

## Fraktionen einig

# Notlagen an Hochschulen beseitigen

Die drei Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. waren sich bei einer Aussprache über einen Nachtragshaushalt Wissenschaft und Forschung auf Antrag der F.D.P.-Fraktion unter Einbeziehung eines Entschließungsantrages der SPD-Fraktion (Drs. 10/3961 und 10/3999) einig, daß die Notlage an den Hochschulen des Landes vor allem in einigen überlasteten Fachbereichen abgebaut werden müsse. Finanzminister Heinz Schluëßer (SPD) stellte fest, er werde dem Kabinett einen Vorschlag zum Nachtrag „Hochschul-Sonderprogramm“ vorlegen, in dem auf Mark und Pfennig Komplementärmittel bereitgestellt würden, um sie genau in der Summe zu ergänzen, wie sie von Bonn komme. Er sei sicher, die Landesregierung werde seinen Vorschlag akzeptieren, betonte der Minister.

**Joachim Schultz-Tornau** (F.D.P.) betonte, man habe den Antrag gestellt, unverzüglich einen Nachtragshaushalt zu fahren, angesichts einer Situation, die noch nie so brennend gewesen sei wie gerade in diesen Wochen. Auf die Initialzündung verweisend, die der Bundesbildungsminister gegeben habe, meinte der Abgeordnete, es sei inzwischen aber genauso deutlich geworden, daß dieses Zwei-Milliarden-Programm, um dessen Landesumsetzung man sich bemühe, wirklich nur eine Initialzündung sein könne, der weitere Schritte folgen müßten. „Inzwischen müssen wir nämlich erkennen, daß auch ein Zwei-Milliarden-DM-Programm für sieben Jahre nur ganz wenige der Probleme lösen kann, die sich inzwischen an unseren Hochschulen auf tun“, sagte Schultz-Tornau. Von den „Verniedlichungen“, von den „Verharmlosungen“ müsse man wekommen. Der Nachtragshaushalt des Landes müsse so schnell wie möglich vorgelegt werden.

**Wissenschaftsministerin Anke Brunn** (SPD) nannte Fakten: Für Nordrhein-Westfalen habe man in diesem Jahr wieder einen Zuwachs an Zahlen von Studienanfängern um zwei Prozent über dem Höchststand von 1983/84. Probleme habe man nicht allenthalben, sondern in bestimmten Fachbereichen, die außerordentlich überlaufen seien. „Das ist eine Notlage insbesondere an den Fachhochschulen, in den Wirtschaftswissenschaften, in Informatik — eine Notlage, die zu unmittelbarer Hilfe aufruft“, sagte die Ministerin und verwies auf Probleme, die über die materiellen Dinge hinausreichten, die etwas mit der inneren Struktur der Hochschulen zu tun hätten. Deshalb laute die von ihr vertretene Auffassung, daß man sehr wohl einerseits die materielle Grundlage verstärken müsse, aber daß man auf der anderen Seite Themen wie „Studienreform“, wie „Innere Demokratie“ zum Diskussionsgegenstand machen und die Idee interdisziplinärer Studiengänge in die Hochschulen hineintragen müsse, daß man sich also nicht über eine Quantitätendiskussion aus diesen Aufgaben herausreden dürfe.



Notlagen an den Universitäten: v.l. Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.), Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD), Dr. Hans-Dieter Fischer (CDU) und Franz-Josef Kniola (SPD).  
Fotos: Schüler

**Dr. Hans-Dieter Fischer** (CDU) meinte, das Wintersemester 1988/89 gehe mit einem Rekord in die deutsche Hochschulgeschichte ein. Noch nie hätten so viele Studenten ihr Studium begonnen. In NRW sei zum erstenmal die 60 000-Marke überschritten worden. Mittlerweile liege das Wintersemester in den letzten Zügen. Aber noch rein gar nichts sei zur Bewältigung des Studentenbooms in NRW geschehen. In Nebel gehüllt, unklar und vage seien bis heute die Pläne der Landesregierung. Die SPD-Landesregierung sollte die von der Bundesregierung ausgestreckte hilfswillige Hand nicht wegschlagen, sondern ergreifen. Die Hochschulmisere verlange Ausbau-, Stützungs- und Ergänzungsprogramme.

**Finanzminister Heinz Schluëßer** (SPD) unterstrich, daß es viele Bereiche gebe, in denen NRW weit über dem Durchschnitt der Flächenländer Leistungen für die Hochschulen erbringe. Zu der Forderung, unverzüglich einen Nachtrag zum Haushaltsplan 1989 vorzulegen, um die möglichen Bundesmittel und die Komplementärmittel des Landes an die Hochschulen weiterzugeben, sagte der Minister, unerläßliche Voraussetzung für einen Nachtrag zum Hochschulsonderprogramm sei der Abschluß der von den Regierungschefs verabredeten Bundesländer-Vereinbarung nach Artikel 91 b GG und die verbindliche Festlegung des auf NRW entfallenden Bundesanteils. „Ich sage Ihnen: Ich kenne ihn nicht. Ich weiß nicht, welche Bundesleistungen genau nach Nord-

rhein-Westfalen fließen werden“, merkte Schluëßer an. Der Bundestag habe noch keinen Nachtrag beschlossen. Die Bundesregierung habe noch nicht einmal einen Nachtrag eingebracht.

**Franz-Josef Kniola** (SPD) erklärte, in der Sache sei man an einem Punkt einig, daß nämlich in dieser Situation die Hochschulen zusätzlicher finanzieller Mittel bedürften. Er unterstrich noch einmal das Ziel, das man gemeinsam im Wissenschaftsausschuß so besprochen habe: Es müsse hundertprozentig der gleiche komplementäre Betrag an Landesmitteln 1989 zur Verfügung gestellt werden. Kniola dankte dem Finanzminister für eine entsprechende Erklärung. Er sprach ferner „die anderen Dinge“ an, wo man Übereinstimmung habe. Im Wissenschaftsausschuß, auch gemeinsam mit der Landesregierung, habe man eine einhellige Auffassung gehabt, was die Verwendung des Geldes angehe.

**Wolfram Dorn** (F.D.P.) äußerte Freude darüber, daß der Finanzminister eine klare Aussage gemacht habe. Kritisch wandte er sich der Wissenschaftsministerin zu. Durch Entscheidungen im Personalbereich seien an Hochschulen in anderen Bereichen, bei den Geisteswissenschaften, neue Notlagen entstanden. „Diese Notlagen sind durch die Entscheidungen Ihres Hauses entstanden“, sagte Dorn. Die gelte es genauso zu bewältigen, wie die anderen Hochschulnotlagen.

## Haltungsschäden

Wenn Kinder und Jugendliche Haltungsschäden zeigen, dann liegt das weniger am Schulgestühl als an mangelnder sportlicher Betätigung und falscher Ernährung. Darauf hat Kultusminister Hans Schwier (SPD) in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Franz Brodowski (Drs. 10/3730) hingewiesen. Schulärztliche Untersuchungen hätten gezeigt, daß behandlungsbedürftige Haltungsschäden seit Jahren kontinuierlich zurückgingen. Dem Problem der Haltungsschwäche komme man eher mit angepaßten Sportangeboten und Ernährungserziehung bei. Im übrigen sei es Sache der Schulträger, die Schulen mit angemessenen Schulmöbeln auszustatten; eine verpflichtende Vorgabe oder verbindliche Empfehlung für die Schulträger sei „rechtlich nicht möglich und politisch nicht beabsichtigt“, betont der Minister.

## Getreide-Kontrollen

Die Kontrollen im Rahmen der amtlichen Futtermittel- und Lebensmittelüberwachung in Nordrhein-Westfalen zeigten sowohl bei importierten Getreide als auch bei importierten Getreideersatzprodukten, daß Überschreitungen zulässiger Höchstgrenzen vergleichsweise selten vorkämen. Die Landesregierung sehe deshalb keinen zusätzlichen Handlungsbedarf über die gegenwärtigen Kontrollprogramme hinaus. Das teilte Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Albert Leifert mit (Drs. 10/3832 und Dr. 10/3631). Der Abgeordnete hatte darin erklärt, bei der Produktion von Getreide oder Getreideersatzprodukten würden in Drittländern und in anderen EG-Ländern teilweise Pflanzenbehandlungsmittel verwendet, die in der Bundesrepublik verboten seien.

## Debatte über CDU-Antrag, der Schluß der „Rotstiftpolitik“ im Schulbereich fordert

# SPD: Obergrenze der Klassen soll bei 30 Schülern liegen

Die Bildung großer Klassen an den nordrhein-westfälischen Schulen soll in jedem Fall künftig vermieden werden. Darauf verwies der SPD-Abgeordnete Dr. Manfred Dammeyer bei der Debatte über den CDU-Antrag „Schluß mit der Rotstift-Politik im Schulbereich“ (Drs. 10/3992) sowie eines inhaltlich gleichen Änderungsantrages der F.D.P.-Fraktion (Drs. 10/3992). Kultusminister Hans Schwier (SPD) und die SPD-Fraktion denken dabei an Klassenfrequenzen zwischen 18 und 30 Schülern, je nachdem wieviele Züge eine Schule aufweise. Die CDU-Abgeordnete Beatrix Philipp riet dazu, die drei Milliarden Mark, die man 1988 mehr eingenommen habe, in den Schulbereich zu investieren. Der F.D.P.-Abgeordnete Rudolf Wickel erinnerte daran, daß man auch die tarifvertraglich vereinbarte Arbeitszeitverkürzung im Schulbereich zu lösen habe. Beide Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt.

Paul Mohr (CDU) berichtete, neben der unverzichtbaren Investition, die die schulische Bildung für die Entwicklung und Zukunft des Landes leiste, gebe es eine Reihe weiterer Faktoren, die die Betreuung von Schülern in kleinen Gruppen geradezu herausforderten. Fast die Hälfte der Kinder wachse ohne Geschwister als Einzelkind auf. 1,3 Millionen Kinder kämen aus sogenannten unvollständigen Familien. Ferner schwäche der unkontrollierte Medienkonsum das Konzentrationsvermögen und die Aufnahmefähigkeit für schulische Inhalte. Die unmittelbare Erlebniswelt vieler Kinder auf der Straße und in der Nachbarschaft und damit verbundene Sozialisationsmöglichkeiten seien eingeschränkt oder entfallen. Die hochtechnisierte Welt werde immer uneinsehbarer. Dazu drängten immer neue Wissensmengen in die Köpfe der Kinder. Die Erziehungskraft der Schule müsse wachsen, um die angeführten Defizite wenigstens annähernd auszugleichen, meinte der Abgeordnete.

Dr. Manfred Dammeyer (SPD) bezeichnete es als wahr, daß fast der gesamte Spareffekt im Personaletat des Landes über Einsparungen von Lehrerstellen erwirtschaftet worden sei. Es sei richtig, die Einschnitte im Bildungsbereich seien tief. Freilich ebenso richtig sei, daß weiterhin die Aufwendungen im Bildungsbereich sehr hoch seien, und daß man bildungspolitisch einen hohen Standard wahre. Für Nordrhein-Westfalen werde man weiter zu bedenken haben, „daß wir leistungsstarke Schulen unterhalten“, und daß in ihnen ein hohes Qualifikationsniveau gewährleistet sei und daß die Schüler in ihnen eine gute Qualifikation erwürben. „Unser Bildungssystem ist die Grundlage des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen“, sagte der Abgeordnete. Auf jeden Fall solle die Bildung großer Klassen vermieden werden. Man habe in der Fraktion so diskutiert, daß man bei zweizügigen Schulen Klassenfrequenzen zwischen 18 und 30, bei dreizügigen zwischen 21 und 30, bei vierzügigen zwischen 22 und 28, bei fünfzügigen zwischen 23 und 28 und bei sechszügigen zwischen 24 und 28 vorsehen solle.



Zukunftsbereich Schule: v.l. Paul Mohr (CDU), Dr. Manfred Dammeyer (SPD), Rudolf Wickel (F.D.P.) und Kultusminister Hans Schwier (SPD).  
Fotos: Schüler

Rudolf Wickel (F.D.P.) sagte: „Wir wollen, daß das Parlament in seiner Gesamtheit feststellt, wie die Zustände sind und wollen einmal davon absehen, die Landesregierung aufzufordern, die Dinge zu lösen.“ Die Landesregierung habe das in acht Jahren nicht geschafft. Was geschehe auf dem Sektor, der voriges Jahr noch wegen fehlender Mittel nicht habe geregelt werden können? „Jetzt haben Sie die Mittel, jetzt haben Sie sogar Milliarden mehr, als Sie gedacht haben, was geschieht? Nichts!“ sagte Wickel. Für die Klassen würden zwar Obergrenzen erlassen, aber wie klein die Klassen sein dürften, werde nicht neu geregelt. Man habe zudem die Umsetzung der tariflich vertraglich vereinbarten Arbeitszeitverkürzung im Schulbereich zu lösen. Ferner sollten die eingesparten Mittel aus dem Erziehungsurlaub in irgendeiner Form zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung verwendet werden, um endlich die Unterrichtsversorgung an den Sonderschulen in Ordnung zu bringen.

Beatrix Philipp (CDU) sagte, man könnte mit den drei Milliarden Mark, das seien 300 Millionen Mark, „die Sie überraschenderweise 1988 mehr eingenommen haben, weiß Gott etwas tun“. Man könnte sie in Zukunft investieren, zum Beispiel im Schulbereich. Die Weisheit, daß Finanz- und Sachpolitik zusammengehörten, sei der CDU schon bekannt gewesen. Es sei eine Folge der SPD-Einstellungspolitik, daß man zwar viele Lehrer habe, aber die falschen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) begann mit dem Hinweis, Opposition habe gegenüber dem Regierenden einen Vorteil: Man brauche nie für das Geradzustehen, was man verspreche. Er betonte, die Landesregierung habe die Probleme schon aufgegriffen. So habe sie auch unter Berücksichtigung der Eingaben von Schülern, Eltern und Lehrern die Frage der Klassengrößen, mit dem Ziel aufgegriffen, künftig die Bildung sehr großer Klassen zu vermeiden, es dabei aber auch nicht zur Bildung zu kleiner Klassen kommen zu lassen. Es werde angestrebt, in den Grundschulen und den Schulen der Sekundarstufe I grundsätzlich keine Klassen mit mehr als 30 Schülern gebildet würden. Für das laufende Schuljahr

aber sei die Klassenbildung abgeschlossen. Für das kommende Schuljahr werde es also neue Richtlinien geben. Schon jetzt aber lasse sich sagen: An dem System der Errechnung des Lehrstellenbedarfs nach der Schüler-Lehrer-Relation werde nichts geändert.

Hans Frey (SPD) unterstrich, in diesem Lande regiere die Landesregierung und kein Rotstift. Man müsse immer wieder in Erinnerung bringen, daß dieses Land für Bildung, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung Jahr für Jahr ein Drittel seines gesamten Haushalts ausbebe, das heiße 20 Milliarden Mark. Der Kultushaushalt sei der größte Einzelhaushalt im Etat mit fast zwölf Milliarden Mark. Der Abgeordnete bat, bei dem Klassenbildungserlaß zur Kenntnis zu nehmen, daß die SPD-Fraktion hier einen richtungweisenden Grundsatzbeschluß gefaßt habe und daß ein entsprechendes Papier der Landesregierung zur konkreten Umsetzung noch vor der Osterpause vorzulegen sei. Es sei natürlich ganz klar, daß darin nicht nur Obergrenzen, sondern auch Untergrenzen festgelegt würden. „Es ist auch klar, daß wir damit überhaupt kein neues Verfahren zur Berechnung des Unterrichts- und Lehrbedarfs entwickeln müssen“, folgerte Frey.

Herbert Reul (CDU) meinte, was die Sozialdemokraten hier vortrügen, daß sei „bildungspolitische Springprozession“. Es sei der Versuch, den Leuten vorzumachen, „daß Sie hier tatsächlich Entscheidungen in bildungspolitischen Fragen treffen, die für die anstehenden Sorgen der Menschen irgendeine Hilfestellung bedeuten würden“. Zum Beschluß der Klassenbildung sagte der Abgeordnete, der sei alles andere, aber mit Sicherheit nicht richtungweisend, denn entscheidende Fragen seien nicht beantwortet.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) erklärte, in Nordrhein-Westfalen stünde es um die Schulen und die schulische Versorgung sehr viel besser, man stünde im Vergleich hervorragend da, wenn man erst einmal das Ausgangsniveau von Baden-Württemberg erreichen würde. Bei der Schüler-Lehrer-Relation müsse man zugeben, daß man sogar hinter der DDR stehe. Der Abgeordnete wollte allerdings nicht die Verhältnisse in der DDR insgesamt für modellhaft für NRW halten.

# Gemeinsame Entschließung aller Fraktionen zum Luftverkehr der Zukunft:

## Kooperation bei Großflughäfen – Ersatzbahn für Düsseldorf Transrapid-Verbindung – einheitliche Flugsicherung

Zur Antwort der Landesregierung (Drs. 10/3922) auf die Große Anfrage der SPD „Luftfahrt 2000“ (Drs. 10/3199) einigten sich die drei Fraktionen auf eine gemeinsame Entschließung (Drs. 10/4009), die am 27. Januar vom Plenum angenommen wurde. Darin fordert der Landtag die Regierung auf, die für enorme Zuwächse erforderlichen Schritte unverzüglich einzuleiten.

**Georg Aigner** (SPD) führte aus, der Luftverkehr sei heute ein Massenverkehrsweg. Seit Freigabe des deutschen Flugverkehrs nach dem Krieg 1955 habe es bis Februar 1988 eine Milliarde Fluggäste gegeben, die zweite Milliarde werde in zwölf Jahren erwartet. Auch in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht sei der Luftverkehr im Wachstum

nach Essen und Bonn realisierbar. Bei den Regionallughäfen müsse investiert werden, besonders in Paderborn und Dortmund.

**Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.) begrüßte wie schon die Vorredner den gemeinsamen Antrag, womit die SPD das „schützende Dickicht der nebulösen Regierungs-

kehrsträgern kommen. Verkehrspolitik müsse als Einheit begriffen werden. Die Flugsicherheit solle in einer Hand liegen.

**Wirtschaftsminister Professor Jochimsen** (SPD) vermerkte gleiche Ziele bei Regierung und Landtag in der Luftfahrtspolitik. Die Infrastruktur für Luftverkehr gewinne zunehmend Bedeutung als Standortfaktor nicht nur für Industrie und Handel, sondern auch für Dienstleistungen. Bei der Kooperation der Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn müsse der Verlust von Landesrechten ausgeschlossen werden. Bei der kartellrechtli-



„Bahn frei“ signalisierten die Sprecher aller drei Fraktionen für den Ausbau des NRW-Luftverkehrs, v.l. Georg Aigner (SPD), Heinrich Dreyer (CDU), Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.), Wirtschaftsminister Reimut Jochimsen. Das Land solle rechtzeitig auf die weiteren Zuwächse beim Flugtourismus reagieren, forderten sie in einer gemeinsamen Entschließung bei der Aussprache über die Große Anfrage der SPD „Luftfahrt 2000“.  
Fotos: Schüler

begriffen. Die Große Anfrage der SPD solle zum bedarfsgerechten und vorausschauenden Ausbau der Luftverkehrs-Infrastruktur beitragen. Dabei solle Lärm- und Umweltschutz hohe Priorität haben. Die internationalen Verkehrsflughäfen müßten ausgebaut und verkehrsgerecht angebunden werden, um sie im Wettbewerb zu stärken. Düsseldorf brauche für Nonstop-Intercontinentalflüge mit modernsten Flugzeugen die zweite Start- und Landebahn. Die Regionallughäfen Mönchengladbach, Essen/Mülheim und Bonn-Hangelar sollten stärker genutzt werden. Der Bund müsse zum Ausbau der Flugsicherung beitragen.

**Heinrich Dreyer** (CDU) nannte Zahlen, die den Anstieg beim Passagier- und Frachtaufkommen im NRW-Luftverkehr belegten, und sagte, angesichts des EG-Binnenmarkts müsse jahrelanges Verhandeln nun endlich in Handeln einmünden. Luftfahrt hätte schon früher zur Chefsache gemacht werden müssen. Über die Kooperation Düsseldorf-Köln/Bonn werde schon zehn Jahre lang geredet. An den Kosten dürfe das Projekt nicht scheitern. Eigeninteressen müßten zurückgestellt werden. Kommunen und Bund/Land sollten zu je 50 Prozent an der Holding beteiligt werden. Für die Ersatzbahn Düsseldorf dürfe es keine weitere Verzögerung geben. Eine Schienen-Schnellverbindung zwischen Düsseldorf und Köln sei unverzichtbar, am besten sei Transrapid mit Verlängerung

äußerungen“ verlasse. Ein integriertes Flugsicherungssystem würde Kapazitäten freisetzen. Düsseldorf habe Wettbewerbsnachteile, die ausgeglichen werden müßten. Auf Belästigungen der Anwohner müsse Rücksicht genommen werden. Die Wirtschaftlichkeit beider Flughäfen müsse ohne Tabus und unter optimaler Ausnutzung aller Umwelttechniken erhalten werden. Nach außen vollmundig tönen und intern bremsen, solle auch beim Regionalluftverkehr nicht die Devise sein. Bei der Flugsicherung müßten die dem Militär übertragenen Luft Räume für den zivilen Luftverkehr verfügbar gemacht werden. Die vom Flugleiter-Verband vorgelegte Konzeption soll Grundlage der dringend erforderlichen Reform werden.

**Gerd-Peter Wolf** (SPD) wies auf den Boom beim Pauschal Tourismus hin, der Düsseldorf zum Charterflughafen Nr. 1 in Europa gemacht habe. Der Flugtourismus werde weiter zunehmen, sich aber differenzierter entwickeln. Der Geschäftsverkehr werde ebenfalls zunehmen. NRW müsse für den künftigen Bedarf gerüstet sein. Auf dem Weg zur Kooperation Düsseldorf-Köln/Bonn gebe es noch Hürden zu überwinden. Für die Nonstop-Intercontinentalflüge werde ein zweites Drehkreuz nach Frankfurt gebraucht. Zum Ausbau gebe es noch viele unbeantwortete Fragen, ein einfaches Nein sei unverantwortlich. Es müsse auch zu einer vernünftigen Aufgabenteilung zwischen den Ver-

chen Problematik werde vom Land auf das Nutzungskonzept eines integrierten Großverkehrszentrums verwiesen. Das Bewertungsgutachten solle nicht abgewartet werden. Transrapid als funktionsfähige Bodenverbindung müsse schnell verwirklicht werden. Die Parallelbahn in Düsseldorf sei nicht für höhere Kapazitäten, sondern als Ersatzbahn geplant. In ganz Europa gebe es keinen vergleichbaren Flughafen mit nur einer Landebahn. Er habe am Vortag den sofortigen Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses angeordnet. Die Rechte der Kläger blieben im vollen Umfang erhalten. Für die Regionallughäfen solle die Bundesregierung ihren Ermessensspielraum ausüben. Die regionalen Anteilseigner sollten weiter mitgestalten können.

### „Nachtschwärmer“

„Nachtschwärmern“ will der Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) in Hagen auf die Spur kommen. Das Fledermaus-Schutzkonzept wird nicht nur eine genaue Kartierung der Bestände und Behausungen vornehmen, sondern auch praktische Schutzmaßnahmen in einem Maßnahmenkatalog aufstellen und in die Tat umsetzen. Die in Nordrhein-Westfalen erstmalig flächendeckende Untersuchung ist zunächst auf drei Jahre begrenzt und wird vom Regierungspräsidenten finanziell unterstützt.

## CDU möchte selbständige Landesbank für Wirtschaftsförderung gründen

# WestLB-Investitionsbank soll der Wirtschaft Impulse geben

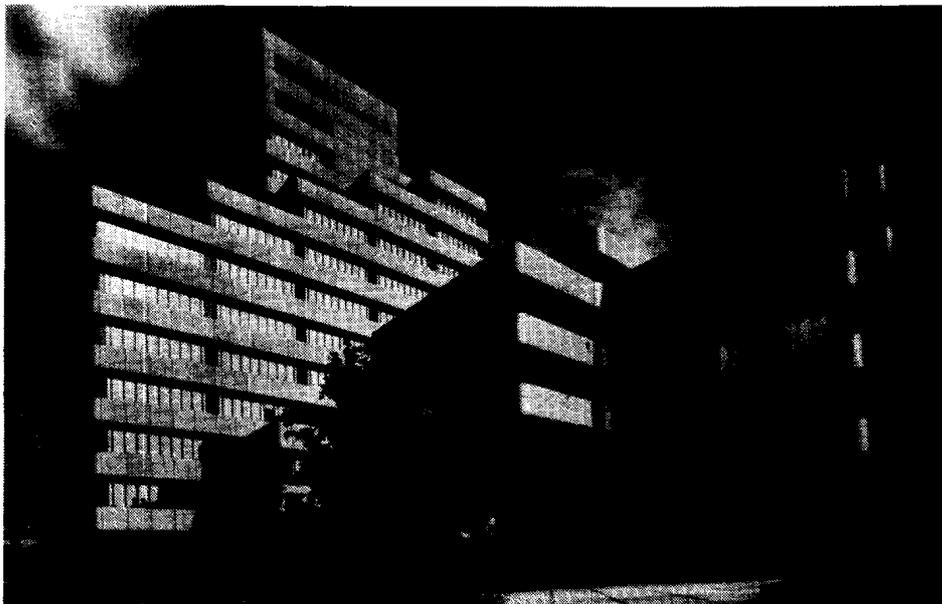
**Christa Thoben** (CDU) wies in der Begründung einer zusätzlich von der CDU eingebrachten Entschließung auf einen Wandel in der Argumentation des Regierungslagers hin. Habe es früher immer geheißt, das Land könne nichts für seine Wirtschaftsprobleme, so werde nun verkündet, der Aufschwung komme aus eigener Kraft. Steigende Beschäftigung und andere positive Tendenzen seien jedoch Folge der vernünftigen Bonner Politik, die NRW jetzt erreiche. In der Phase günstiger Konjunktur müsse mehr Strukturwandel gewagt werden. Der „Strukturatlas“ der Mikat-Kommission für die Montanregionen müsse auf alle Landesteile ausgedehnt werden. Regionale Kräfte zu bündeln in Richtung von Wirtschafts- und Sozialräten sei nicht der richtige Weg. In der Antwort der Regierung auf die Große Anfrage der CDU seien zukunftsweisende Aussagen zum Straßenbau und zum Planungsrecht zu vermissen. Es gebe Widersprüche bei der Querschnittsaufgabe Wirtschaft in den Aussagen der SPD-Politiker.

**Joachim Westermann** (SPD) registrierte eine derzeit blendende Situation, gestiegene Umsätze, florierende Exporte, ausgelastete Produktionskapazitäten, bessere Erträge, wachsende Investitionsbereitschaft. In die Wirtschaftspolitik sei ein komplexes Geflecht von Akteuren eingebunden, die Landespolitik habe zur guten Situation beigetragen. Exportzuwächse gingen auch auf niedrige Ölpreise und Abwertung des Dollars zurück. Der Strukturwandel mit weiterem Abbau von Überkapazitäten im Stahlbereich und im Bergbau könne mit Hilfe der Unternehmer, der Arbeitnehmer und der Politik bewältigt werden. Fördermaßnahmen für den Mittelstand zurückzuschrauben, Einschnitte bei der Arbeitsförderung und bei Qualifizierungsmaßnahmen seien Schritte in die falsche Richtung. Die Landesregierung nutze, anders als der Bund, gerade die gute Situation zur weiteren Mobilisierung. Die hohe Bereitschaft der Kammern zur Zusammenarbeit sei gut.

**Hagen Tschölsch** (F.D.P.) vermißte Aussagen zu den hohen Lohn- und Lohnnebenkosten in NRW, die die Umstrukturierung verlangsamen, und zu den Energiekosten. Elf Zuständige für Wirtschaftsförderung seien nicht Vielfalt, sondern Wirrwarr. Die Investitionsbank als 100prozentige Tochter des Landes und die Trennung von Beteiligungen der WestLB würden von der F.D.P. nicht mitgetragen. Zum künftigen Personal der Banktochter würden konkrete Angaben vermißt. Die F.D.P. halte für die Wirtschaftsförderung außerdem flexiblere Arbeitszeiten, längere Maschinenlaufzeiten, Weiterbildungsmaßnahmen, weniger Unterrichtsausfall an Schulen, die Besserung der Hochschul-Notsituation und die Rückführung der Unternehmensbesteuerung für richtig. Auch müßten mehr aufbereitete Gewerbe- und Industrieflächen angeboten werden.

**Hartmut Schauerte** (CDU) hielt die Bündelung von Kräften für eine Beschleunigung des Strukturwandels für nötig und trat für eine Verstärkung des Bankenverfahrens

Bei der Aussprache über die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU „Staatliche Wirtschaftsförderung“ (Drs. 10/3552) am 26. Januar beantragte die CDU die Gründung einer Landesentwicklungsbank sowie eine öffentliche Anhörung von Interessensvertretern dazu. Ihr Antrag wurde von den Fraktionen der SPD und F.D.P. abgelehnt. Regierung und SPD-Mehrheit bekundeten die Absicht, am Konzept der Investitionsbank bei der WestLB festzuhalten.



Die Bündelung der Staatsbankbereiche der WestLB (hier der Neubau der Zentrale in Düsseldorf) zu einer Investitionsbank NRW soll der Wirtschaft helfen, schneller über öffentliche Darlehen oder Zuschüsse verfügen zu können; von der CDU-Opposition wurden Bedenken vorgetragen, auch wegen möglicher Wettbewerbsverzerrung im Kreditgewerbe.

Foto: Hoppe

ein: An öffentliche Gelder heranzukommen, sei über die Hausbank „einzustielen“, dann sollten die Hausbanken als Begleiter fungieren, um die öffentlichen Mittel abzuwickeln und zu verwalten. Eine Landesstrukturbank sei bereits 1984 von Dr. Worms vorgeschlagen worden. Die Banken befürchteten eine Wettbewerbsverzerrung. Die Akzeptanz von Wirtschaftsförderung beim Kreditgewerbe sei in Gefahr und damit die Umstrukturierung. Die Investitionsbank sei typisch sozialdemokratisch: staatsnah und marktfrem. Die CDU halte eine Landesentwicklungsbank für das bessere Konzept.

**Wirtschaftsminister Professor Jochimsen** (SPD) lehnte einen ordnungspolitischen Neuanfang bei der Wirtschaftsförderung ab. Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung würden gebraucht. Das Beschäftigungsproblem sei nur durch eine echte Arbeitspolitik des Bundes zu lösen. Dieser solle sich an der Regionalförderung in den Montanregionen beteiligen. Der Überblick über staatliche Finanzquellen werde durch das WestLB-Informationssystem allen Banken gegeben. Das Land sei auch als Impulsgeber und Moderator gefordert. Inzwischen hole NRW auf im Wachstum. Als Standort von Auslandsinvestitionen habe sich NRW an die Spitze geschoben. Es werde bei anspruchsvollen Technologien bevorzugt. Die staatlichen Finanzhilfen seien auch Instrument für politische Anpassungs- und Gestaltungsaufgaben. Die Vielfalt unterschiedlicher Entwicklungsprofile sei eine Stärke. Hierüber sollten die einzelnen Räume selbst bestimmen.

**Loke Mernizka** (SPD) warnte davor, das ernste Thema in die Wahlkämpfe zu ziehen. Die Veränderung des Abstandserlasses habe sich positiv ausgewirkt, es gebe keine Kritik mehr. Die Ausdehnung des ZIM-Konzepts auf das ganze Land sei im März 1988 von der SPD beschlossen worden, aus Haushaltsgründen noch nicht im Landtag. Aus ZIM müsse „ZIN“ werden: Zukunftsinitiative Nordrhein-Westfalen. Offene Diskussionen wie beim Neujahrsempfang der SPD für den Mittelstand seien richtig. Eine Landesentwicklungsbank wäre ein neuer Wasserkopf. Planen müsse sein. Die Opposition hätte ihre Vorstellungen rechtzeitig in das Konzept Investitionsbank einbringen sollen. Gemeinsam sollten Defizite ausgemerzt werden, statt Parteipolitik in die Wirtschaft zu mengen.

**Dr. Achim Rohde** (F.D.P.) lobte den Vorredner: Er sei zum Konsens bereit. Die Standortdiskussion über hohe Steuern, zu hohe Löhne, Umweltkosten, Bürokratiekosten, Energiekosten müsse fortgesetzt werden. Die F.D.P. gehe davon aus, daß über die Investitionsbank noch nicht das letzte Wort gesprochen sei. Wie stehe es um die Wettbewerbsneutralität? Der Geschäftsbesorgungsvertrag sei noch nicht bekannt. Das Parlament dürfe nicht aus der Kontrolle ausgeschaltet werden. Die Wohnungsbauförderung müsse dazukommen. Die Zusammenfassung aller Subventionstatbestände sei noch nicht ausdiskutiert. Außenwirtschaftsaktivitäten müßten gesichert werden. Für Hessen seien die WestLB-Aktivitäten sehr attraktiv.

## CDU: Ausnahmen durchlöchern den Schutz der Feiertage

# SPD und F.D.P. stimmten in zweiter Lesung dem neuen Sonntagsgesetz zu

In zweiter Lesung hat der Landtag am 26. Januar mit den Stimmen von SPD und F.D.P. das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Entwurf der Landesregierung, Drs. 10/3395) mit einer von der F.D.P. vorgeschlagenen Änderung (Drs. 10/4006) angenommen. Die CDU votierte gegen den Entwurf.

**Gerhard Wendzinski** (SPD) nannte zwei besonders umstrittene Punkte der Novellierung: die Herabstufung der Ausnahmeregelung von „besonders“ zu lediglich „dringendem“ Bedürfnis und die Verlagerung der Zuständigkeit vom Innenminister auf die Regierungspräsidenten. Trotz der Lockerungen etwa beim 1. Mai, bei den Blumenversteigerungen an Karfreitag und im Bereich der Messen bleibe das nordrhein-westfälische Gesetz immer noch strenger als in anderen Bundesländern. Die CDU habe angesichts ihrer Zustimmung in einzelnen Punkten keinen Anlaß, das Gesetz abzulehnen.

### Blumenversteigerungen

**Dr. Ottmar Pohl** (CDU) erwiderte, die CDU sehe durchaus die Notwendigkeit, dem Wandel der gesellschaftlichen Lebensformen Rechnung zu tragen; sie könne aber keiner Verringerung des Schutzes von Sonn- und Feiertagen zustimmen, indem weitere Ausnahmen zugelassen werden, auf die sich nicht nur Blumenversteigerer, sondern auch andere Interessenten berufen werden. Außerdem wolle die CDU, daß die Entscheidung beim Innenminister verbleibe. Der Union „kommt es darauf an, insbesondere den Sonntag als Ruhetag zu erhalten und ihn nicht durch generelle und weite Ausnahmeregelungen zu durchlöchern“. Es sei ein Widerspruch, vom Sonntagsarbeitsverbot zu reden und bei der anstehenden Gesetzgebung anders zu handeln wie es (Pohl: „Heuchelei“) die Landesregierung tue. Wer einerseits den Sonntagsschutz „wie eine Monstranz“ vor sich hertrage, aber

auf der anderen Seite die von der CDU vorgeschlagenen Änderungen ablehne, der werde unglaubwürdig, befand er.

**Ministerpräsident Johannes Rau** (SPD) erwiderte, angesichts der zurückliegenden Probleme mit dem Gesetz halte er die neue Formulierung im Gesetz für eine Verbesserung und Klärung. Er persönlich halte den Sonntag nicht für beliebig austauschbar mit anderen Wochentagen, er müsse, „wo dies immer möglich ist“, freibleiben. Aber dies sei kein Arbeitsschutz, sondern ein Feiertagsgesetz. Er könne dem Entwurf in der vorliegenden Form zustimmen — „mit gutem Gewissen und ohne innere Verbiegung“. Das Gesetz sei abgewogen und schütze den Sonntag so gut wie nur möglich. Im übrigen sei er dafür, daß der Kreis der 2,4 Millionen Beschäftigten, die bereits sonntags arbeiteten, nicht beliebig erweitert werde. Wenn aber Sonntagsarbeit der einzige Weg sei, Arbeitsplätze zu sichern, die sonst wegfielen, dann werde er sich um Entscheidungen bemühen, bei denen das Recht der Menschen auf Arbeit nicht beiseite geschoben werde.

**Dr. Achim Rohde**, Fraktionsvorsitzender der F.D.P., fand die Liberalisierung des Gesetzes gut, aber nicht weitgehend genug, darum die Reihe von Änderungsanträgen seiner Fraktion. Der Sprecher wies darauf hin, daß mit der Beratung über das Gesetz auch über das Oberhausener Projekt „Triple Five“ abgestimmt werde, denn ohne Liberalisierung sei dieses Projekt nicht möglich, es trage zum Wohlstand im Lande bei und trüge zu einem Imageverlust für Nordrhein-Westfalen bei, wenn es nicht zustande käme.

**Dr. Ottmar Pohl** (CDU) ergriff noch einmal das Wort und erläuterte, an die SPD gewandt, es gehe nicht darum, „daß das Sonntagsverbot in Einzelatbeständen zwischen uns streitig wäre“. Er bitte die SPD „inständig“ zu überdenken, daß die generelle Schranke weiter gesenkt werde und der Exekutive weitere Durchlöcherungsmöglichkeiten eröffnet würden.

seldorf habe gemeinsam mit der Landesregierung ein Konzept erarbeitet, das eine Beratungseinrichtung mit diesen Aufgabenstellungen zum Gegenstand habe. Diese Einrichtung soll nach Matthiesens Worten als Pilotprojekt für NRW in der Trägerschaft der Handwerkskammer Düsseldorf als der für den Umweltschutz federführenden Kammer betrieben werden.

### Dortmunder Flughafen weiter im Aufwind

Der Regionalflygafen Dortmund-Wickede liegt weiter im Aufwind. 1988 wurden in Dortmund 150 000 Passagiere gezählt, 36,9 Prozent mehr als 1987. Dieses „erfreuliche Ergebnis“ sei vor allem auf den Zuwachs im Linienverkehr zurückzuführen, sagte der Geschäftsführer der Flughafengesellschaft, Hans Mönning. Die Zahl der Fluggäste, die mit Linienmaschinen flogen, erhöhte sich um 60 Prozent auf 83 000.

## LPVG-Novelle der F.D.P.

# Liberales halten SPD-Antrag auf direkte Abstimmung für „unparlamentarisch“

*Das jetzige Personalvertretungsgesetz erfülle nicht die Voraussetzungen, die eine schnelle Effektivitätssteigerung der Verwaltung und den notwendigen technischen Wandel in der Verwaltungsarbeit gebieten. Es sei darum so zu novellieren, „daß die Entscheidung und Handlungsfähigkeit der politischen Vertretungen und der Dienststellenleiter wiederhergestellt wird“. So begründet die F.D.P. ihren Entwurf zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG; Drs. 10/3831), über den der Landtag am 27. Januar debattierte. Auf Antrag der SPD wurde der Entwurf in direkter Abstimmung abgelehnt.*

**Hans-Joachim Kuhl** (F.D.P.) fragte bei der Einbringung: „Was wollen wir eigentlich Schlimmes? Wir wollen in einigen Bereichen, in denen jetzt die Mitbestimmung vorherrscht, die Mitwirkung einführen. Wir wollen im Grunde eine Zuständigkeit dahingehend verlagern, daß die Verwaltungen künftig konstruktiver, schneller, sachlich genauer und leistungsbezogener auf die berechtigten Interessen des Bürgers eingehen können.“ Darum lege die F.D.P. ihren Entwurf, wenn auch modifiziert, erneut vor. Denn es sei immer noch so, daß etwa bei der Privatisierung im kommunalen Bereich über das LPVG politische Ziele verhindert und Sachentscheidungen erschwert würden. Auch bei der Einführung neuer Technologien im Interesse der Bürger geschehe dies oft genug, wenn man sich nicht auf Dienstvereinbarungen einigen könne; die aber — wenn zustande gekommen — sehr zeitaufwendig seien und nur den geringstmöglichen gemeinsamen Nenner trafen. Zudem, so Kuhl, müsse man sehen, daß das geltende LPVG in seiner Verfassungsmäßigkeit bestritten werde.

### „Eingriff in inneren Frieden“

**Jürgen Jentsch** (SPD) warf den Liberalen vor, sie blieben die Erklärung für ihre Behauptung schuldig, die Mitbestimmungsrechte des LPVG gefährdeten die Effizienz des öffentlichen Dienstes; so komme es der F.D.P. offenbar nur darauf an, „die Arbeiter, Angestellten und Beamten herabzusetzen“. Dabei sei doch unbestritten, daß dieser öffentliche Dienst nicht nur einen erstklassigen Service biete, „sondern auch in vielen Bereichen sparsamer und effizienter arbeite als so mancher private Anbieter“. Was die neue Technik angehe, so bejahe die SPD diese Entwicklung, lege aber auch Wert darauf, daß sie sozialverträglich und nur mit Zustimmung der Arbeitnehmer eingesetzt werde — im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft, betonte Jentsch. Die Mitbe-

### Umweltschutz beim Handwerk: Pilotprojekt mit Kammer Düsseldorf

Mit den allgemein steigenden Umweltschutzanforderungen nimmt die Nachfrage nach Beratungsleistungen im Umweltschutz bei den Beratungseinrichtungen des Handwerks zu. Darauf verweist der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Klaus Matthies (SPD), in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Joachim Erwin, Helmut Harbich und Lothar Hegemann (Drs. 10/3904 und 10/3748). Der Minister macht deutlich, aus Auswertungen von Modellprojekten im Bundesgebiet werde zugleich deutlich, daß der Beratungsbedarf auch bei den Betrieben bestehe, die Umweltschutzleistungen erbrächten. Die Landesregierung werde das Handwerk bei dieser Aufgabenstellung nicht alleinlassen. Die Handwerkskammer Düs-

stimmung habe sich in der Praxis bewährt, sie sei ein Angebot, „um so die Würde, aber auch die Freude der Menschen an ihren Arbeitsplätzen zu wahren“. Die F.D.P.-Vorstellungen seien ein „Eingriff in den inneren Frieden unserer Gesellschaft“.

**Heinz Paus** (CDU) hielt der Landesregierung vor, sie habe viel zu spät erkannt, „welche ungeahnten Möglichkeiten die Datenverarbeitung und die moderne Bürotechnik für die Effizienzsteigerung in der Landesverwaltung bieten“. Hier gebe es Defizite und heute noch Folgen der ungeordneten Entwicklung der Vergangenheit: Es werde noch lange Zeit dauern, „bis durch Neuerwerb und Umrüstung bestehender Anlagen tatsächlich ein geschlossenes und einheitliches Datenverarbeitungsnetz in der gesamten Landesverwaltung existieren wird“. Es sei aber falsch und verschaffe der Landesregierung ein „nichtbegründetes Alibi“, wenn die F.D.P. die Defizite in diesem Bereich mit Behinderungen durch das LPVG begründe; schon darum könne die CDU dem Entwurf nicht zustimmen. Angesichts der Tatsache, daß die Landesregierung sich offenbar scheue, für richtig Erkanntes auch in der Auseinandersetzung mit der Personalvertretung letztlich durchzusetzen — die Personalvertretung also nur einen langen Atem brauche, um ihrer Auffassung zum Durchbruch zu verhelfen —, solle man sich im Parlament um eine kritische Bilanz des seit Jahren unveränderten LPVG bemühen, fand Paus, der den F.D.P.-Entwurf als „mit heißer Nadel gestrickt“ qualifizierte.

**Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.) betonte, ihre Fraktion habe mit unendlicher Mühe diesen Entwurf erarbeitet, weil sie sich Sorgen über das LPVG zu eigen gemacht habe. Das erneute Abschmettern des Entwurfs könne nicht das letzte Wort sein, fand sie und plädierte dafür, das Gespräch über den Sachverhalt weiterzuführen.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) warf der F.D.P. einen Rückschritt in der Frage der Mitbestimmung am Arbeitsplatz vor. Schon 1984 habe man sehr eingehend über die Fragen beraten, die jetzt von den Liberalen erneut aufgeworfen würden, und sie entschieden. Wenn man diese Angelegenheit nun schon dreimal erörtert habe, „was soll dann noch eine weitere Beratung in den Ausschüssen“? Im übrigen sei es nicht zutreffend, daß die Landesregierung sich nicht um die Einführung moderner Informations- und Kommunikationstechniken im Bürobereich bemüht habe. Da befinde man sich mit den anderen Bundesländern im Wettbewerb, wobei NRW im Vergleich etwa zu Baden-Württemberg nicht schlecht abschneide.

**Dr. Achim Rohde**, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, meinte, es gebe niemanden im Lande, der nicht der Meinung sei, „daß man über Veränderungen in diesem Gesetz sprechen muß“. Da sei es unparlamentarisch, „denjenigen, die einen Anspruch darauf haben, daß man hier im Parlament diskutiert, dies zu verweigern“. Aber offenbar habe man Angst davor, denen ein Forum zu bieten, die ihre Kritik äußern wollen. Das sei auch „Arroganz der Macht“, fand Rohde und forderte, wenn die Opposition sich schon die Mühe mache, einen eigenen Gesetzentwurf zu erarbeiten, dann müsse der wenigstens beraten und nicht „abgeschmettert“ werden.



Ein schon gewohntes Bild: die nordrhein-westfälischen Hochschulen präsentieren sich auf der Hannover-Messe (unser Archivbild). Die Praxisnähe der Fachhochschulen ist dabei ein Vorteil, den wettzumachen die traditionellen Hochschulen sich in den letzten Jahren bemüht haben.

## Kontroverse über Erlaß zum Nachweis von Praktikantenplätzen für Studenten

In einer von der CDU beantragten *Aktuellen Stunde* hat der Landtag am 27. Januar das Thema „Erlaß an Fachhochschulen: Praxisfeindlichkeit als Programm“ debattiert. — Es folgt die Fortsetzung des in Nr. 2, Seite 4, begonnenen Berichts.

**Professor Dr. Horst Posdorf** (CDU) kritisierte an diesem Erlaß des Wissenschaftsministeriums vor allem die Bestimmung, daß die Genehmigung zur Einrichtung von Praxissemestern von dem Nachweis abhängig gemacht werde, daß „die notwendigen Praktikumsplätze bereitstehen oder mit Sicherheit beschafft werden können“. Das könne er nicht anders als eine fatale Mischung aus bösem Willen und potentieller Ignoranz bezeichnen, betonte Posdorf.

**Wissenschaftsministerin Anke Brunn** (SPD) wies dies zurück: Sie kenne keinen Erlaß, der Praxisfeindlichkeit zum Programm erhöhe. Im Gegenteil, es sei Ziel der Landesregierung, das Studium an den Hochschulen noch praxisnäher zu gestalten. Aber die Einführung mache nur Sinn, „wenn den Studierenden auch tatsächlich die Möglichkeit gegeben ist, Praktikumsplätze zu finden“. Sonst lasse man die Studierenden „ins offene Messer laufen“; die Hochschulen mit ihren Verbindungen zur Region müßten entsprechende Vorsorge betreiben. Das schließe durchaus nicht aus, daß sich die Studierenden selbst um solche Plätze bemühten, denn „Eigeninitiative, Engagement und Phantasie der Studierenden dürfen nicht dadurch gebremst werden, daß ihnen die Hochschule die Verantwortung für die Gestaltung ihres Studiums ganz abnimmt“. Es sei Ziel, daß möglichst viele Fachhochschulstudiengänge ein obligatorisches Praxissemester beinhalten oder erhalten, meinte die Ministerin.

**Franz-Josef Kniola** (SPD) wandte sich an die CDU: „Nach diesen erläuternden Worten der Frau Ministerin ist das Kartenhaus Ihrer Begründung für die Aktuelle Stunde zusammengestürzt.“ Aus seiner Sicht bestehe kein weiterer Diskussionsbedarf.

**Joachim Schultz-Tornau** (F.D.P.) unterstrich, alle seien sich in der Sache einig, „daß wir diese Praxissemester wollen, daß wir sie möglichst überall im Land wollen“. Da sei es vielleicht hilfreich, wenn die Ministerin einmal im Ausschuß über die Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses politischen Willens berichte. Dann könne man gemeinsam über Abhilfe bei den Punkten nachdenken, wo es noch hake.

**Christa Thoben** (CDU) sah bei der Umsetzung des Erlasses ein weiteres Stück Bürokratie. Sie riet stattdessen, den Studierenden ausreichend Eigeninitiative zu lassen und nicht den Fachhochschulen vor Einrichtung eines solchen Studiengangs den Nachweis aufzugeben, daß für alle ein Platz zur Verfügung stehe: Bei 50, aber nicht bei 900 Studierenden gehe das. Es müßten andere Wege als die im Erlaß vorgezeichneten gesucht werden, die weniger Vorschriften böten als Eigeninitiative förderten.

**Franz-Josef Kniola** (SPD) faßte zusammen, die Aktuelle Stunde habe erbracht, daß der Erlaß in sprachlich nicht ganz zulänglicher Form das ausdrücke, was Wissenschaftsausschuß des Landtags und Wissenschaftsministerium gemeinsam wollten.

**Herbert Reul** (CDU) entdeckte Parallelen zu anderen Bereichen der Bildungspolitik der Landesregierung: Berührungspunkte dort, wo es um Kooperationen mit der Wirtschaft gehe und Eigeninitiative gefordert sei. Das Problem sei nicht irgendein falsches Komma im Erlaß, sondern der falsche Ansatz.

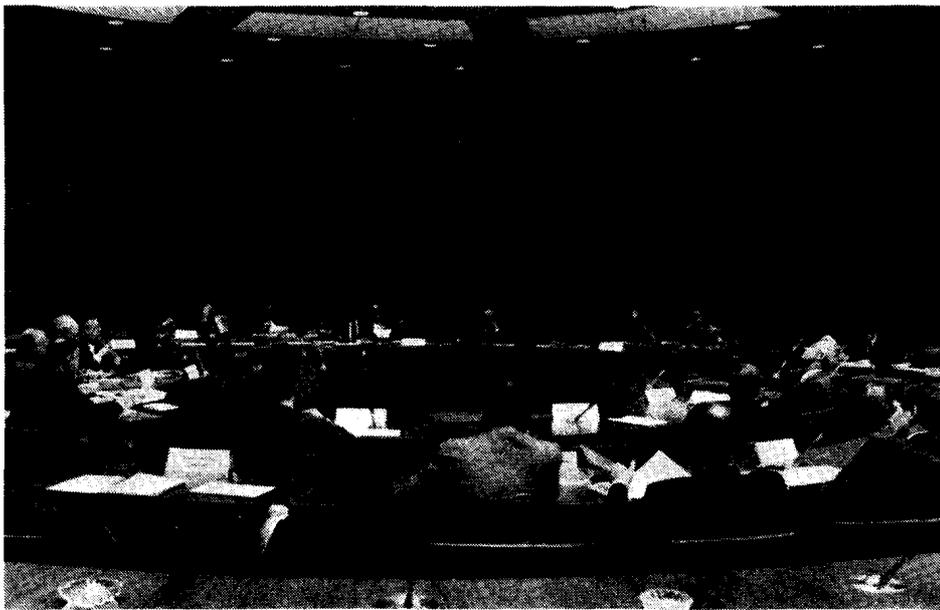
**Wissenschaftsministerin Anke Brunn** (SPD) wies die Behauptung zurück, der Erlaß schließe Eigeninitiative der Studierenden aus. Er verlange auch nicht die enumerative Aufzählung jedes Praktikantenplatzes, sondern nur den Nachweis, daß es solche Plätze gebe. Sie wolle gern über Probleme bei der Umsetzung berichten.

**Christa Thoben** (CDU) forderte, den Fachhochschulen gegenüber klarzustellen, daß die im Erlaß vorgesehene Nachweispflicht nicht so eng zu sehen sei: „Dann ist das erledigt.“

## Anhörung zum Archivgesetz NRW: fast einhellige Zustimmung

### Datenschutz drohte die Archive auszutrocknen

Alle zum Archivgesetz Nordrhein-Westfalen befragten Sachverständigen, der Datenschutzbeauftragte, die Leiter staatlicher Archive, die Sprecher der Berufsvereinigungen, Hochschulen und vom Städtetag außer den Sprechern der Landkreise und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden stimmten in der Anhörung des Kulturausschusses am 15. Februar dem neuen Gesetz mit wenigen Einwänden zu. Ausschußvorsitzender Dr. Albrecht Beckel (CDU) drückte die Erwartung aus, daß mit Hilfe der fachlichen Beratung ein vernünftiges Gesetz zustande kommen werde.



„Schriftdenkmäler“ werden im neuen Archivgesetz NRW ebenso geschützt wie die Daten dort zitierter Personen; bei aller Abneigung gegen „Kulturgesetze“ stimmten die Sachverständigen in der Anhörung des Kulturausschusses doch der gesetzlichen Grundlage für öffentliches Archivgut zu. Foto: Schüler

Das als Folge des Bundesarchivgesetzes vorgelegte Archivgesetz NRW regelt die Sicherung und Nutzung öffentlichen Schriftguts unter besonderer Berücksichtigung personenbezogener Unterlagen. Hierbei waren Belange des Geheim- und des Datenschutzes mit den Interessen der Freiheit von Wissenschaft und Forschung sowie des freien Zugangs zu Informationen zu vereinbaren. Geheime Unterlagen dürfen künftig durch Dritte erst 80 Jahre nach ihrem Entstehen, personenbezogene Unterlagen erst 30 Jahre nach deren Tod genutzt werden. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Dr. Heinrich Maier-Bode wies in seiner befürwortenden Stellungnahme darauf hin, daß einerseits das Interesse an Archivgütern wachse, andererseits durch die Datenschutzgesetzgebung und die Überlagerung von Geheimhaltungsvorschriften die Unsicherheit unter den Archivaren zunehme. Für eine Beschränkung des Auskunftsanspruchs auf Archivgut amtlicher Herkunft sah er keinen Grund. Er warnte davor, zwischen Sach- und Personalakten zu unterscheiden, da auch in Sachakten erhebliches persönliches Material enthalten sein könne. Die Sperrfristen könnten verkürzt werden für „wissenschaftliche Forschungsvorhaben, die im öffentlichen Interesse liegen“. Namens der Hochschulen stimmte Professor Engelbert Plassmann dem Gesetz ohne Einschränkungen zu, sofern deren Recht auf eigene Archive garantiert sei. Die Stellung der öffentlichen Archive zwischen Verwaltung und Wissenschaft werde gestärkt, ihre Dienstleistung rechtlich fest-

geschrieben, erläuterte für die Arbeitsgemeinschaft der Stadtarchivare deren Vorsitzender Dr. Wolfgang Löhr, auch für den Verein Deutscher Archivare. Der Schutz schriftlichen Kulturguts werde erhöht. Die Regelfrist (spätestens 60 Jahre nach Entstehung) für die Ablieferungspflicht von Behörden sei fachlich richtig. Dr. Meinhard Pohl schloß sich als Sprecher der Kommunalarchivare der Stellungnahme an.

Der Leiter des NRW-Hauptstaatsarchivs Professor Wilhelm Janssen bezeichnete das Gesetz als vernünftigen Kompromiß zwischen den Nutzungs- und den Schutzinteressen. Im Sinne möglichst umfassender Überlieferung müßten auch daten- und geheimgeschützte Unterlagen erhalten werden. Die Benutzung solle so liberal wie möglich geregelt werden.

Das Interesse an der Zeitgeschichte verlange längeren Zugang zu „jungen“ Akten, meinte ergänzend der Leiter des Staatsarchivs Münster Dr. Hans-Joachim Behr und vermutete eine Werbewirkung des Gesetzes auf die Archivtätigkeit von Verbänden und Vereinen. Die Archive der kleineren Gemeinden, bisher „Rumpelkammern“, seien, so der Leiter der Archivberatungsstelle beim Landschaftsverband Rheinland Dr. Kurt Schmitz, durch das Gesetz in das Blickfeld gekommen, es gebe so etwas wie eine Aufbruchstimmung zugunsten lokaler Archivarbeit. Nach drohender „Austrocknung“ der Archive aufgrund des Volkszählungsurteils sei das Gesetz notwendig.

Auf ein ausgesprochenes Vertrauensverhältnis zwischen staatlichen Archiven und

denen der Wirtschaft wies der Leiter des Westfälischen Archivamts Dr. Norbert Reimann hin. Zugänglich und weitgehend erschlossen seien auch die Adelsarchive. Vor drastischer Kürzung von Sperrfristen sei zu warnen, da die Erinnerung von Nachfahren am Ort lange wach sei.

Zustimmung trotz genereller Abneigung gegen neue Kulturgesetze signalisierte für den Städtetag NRW Dr. Jürgen Grabbe, weil die jetzige Fassung sich auf das Notwendige beschränke. Dagegen lehnte Hans Mattner-Stellmann, auch namens der Landkreise, für den NRW-Städte- und Gemeindebund das Gesetz ab: Es sei überflüssig, für den Datenschutz hätte eine Änderungsklausel im Landesdatenschutz ausgereicht, vor allem aber werde bei Kreisen und Gemeinden zusätzliches Personal benötigt, würden neue Kosten entstehen. Das Gesetz beschneide die letzten kleinen Freiräume der Kommunen und widerspreche allen Bemühungen um Verwaltungsvereinfachung.

Aus dem Ausschuß gab es zahlreiche einzelne Nachfragen an die Sachverständigen. Wer über die Geheimhaltung von Akten (80jährige Sperrfrist) zu entscheiden habe, wollte Dr. Eugen Gerritz (SPD) im Hinblick auf nicht demokratisch legitimierte Herrschaft wissen. Dazu wurde auf die Möglichkeit verwiesen, Sperrfristen „im öffentlichen Interesse“ und/oder für die wissenschaftliche Forschung“ zu verkürzen. Was es mit der Anonymisierung von Archivgut auf sich habe, fragte Dr. Beckel. Diese solle zeitlich hinter die Nutzung gelegt und höchstens vor Publikationen vorgenommen werden. Praktiker warnten dabei auch vor Überforderung der Archivare.

Ob sich das Gesetz förderlich auf die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und kommunalen Archiven auswirken werde, wollte Manfred Böcker (SPD) wissen. Mehrere Fragen bezogen sich auch auf die „ansteckende“ Wirkung des Gesetzes auf Archive der Kirchen, der Rundfunkanstalten und von anderen Trägern. Allgemein wurde das zunehmende Interesse an Archivgütern und damit an der Erforschung der Zeitgeschichte begrüßt.

### Ratgeber für eine Region im Wandel

Eine zweite, völlig neu bearbeitete Ausgabe von „Ruhrgebiet '89 – Daten, Fakten und Adressen einer Region im Wandel“ ist im Friedhelm-Merz-Verlag, Bonn, erschienen. Der Ratgeber ist übersichtlicher gegliedert worden. 23 Kapitel und die darin enthaltenen Daten, wie öffentliche Verwaltungen, Parteien, Stiftungen, Arbeitgeber und Gewerkschaften, Wirtschaft und Arbeit, Energie, Verkehr, Umwelt, Forschung, Kultur, aber auch Sport, Freizeit, Initiativgruppen usw. ermöglichen einen schnellen Zugriff und machen es damit zu einem unerläßlichen Ratgeber für die Menschen im Ruhrgebiet selbst, aber auch für alle, die Interesse an dieser aufstrebenden Region im Wandel haben.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat durch den Hauptausschuß eine Kommission eingesetzt, die das Thema „Erhaltung und Fortentwicklung der bundesstaatlichen Ordnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland — auch in einem Vereinten Europa“ — beinhaltet. Diese Kommission ist am 30. Januar zu ihrer ersten Sitzung im Landesparlament zusammengetreten. Die Kommission wurde von Landtagspräsident Karl Josef Denzer begrüßt.

Bei seiner Ansprache sagte der Präsident, der Landtag Nordrhein-Westfalen habe am 9. November vergangenen Jahres beschlossen, diese Gutachterkommission von Mitgliedern mit Erfahrung aus der politischen Praxis sowie Wissenschaftlern einzusetzen, um eine aktuelle wissenschaftlich fundierte Grundlage für den Beitrag dieses Landesparlaments zur Erhaltung und Fortentwicklung der bundesstaatlichen Ordnung innerhalb der Bundesrepublik — auch in einem Vereinten Europa — zu erarbeiten. Alle drei Fraktionen des Landtags hätten in der Plenardebatte zur Begründung ihrer Anträge ausgeführt, daß der Bundesgesetzgeber in der Vergangenheit intensiv von seinen Rechten — gerade auch im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung — Gebrauch gemacht habe. Dadurch sei es in vielen Bereichen zu einem Kompetenzverlust der Länder gekommen, der ihre Eigenstaatlichkeit — ein elementares und nach den Bestimmungen des Grundgesetzes nicht veränderbares Wesensmerkmal unserer föderativen Ordnung — stark tangiere.

## Mitspracherecht

„Ich möchte nicht so weit gehen, zu behaupten, daß die Länder zu reinen Vollzugsorganen degradiert wurden, Tendenzen dazu sind jedoch unübersehbar. Alle Fraktionen waren sich daher einig, daß die Gesetzgebungshoheit der Landtage gestärkt werden und das Mitspracherecht der Landesregierungen im Bundesrat auch verstärkt den Landesparlamenten zugute kommen muß“, sagte Denzer und fuhr fort: „Zugleich besteht die Gefahr, daß im Zuge der Schaffung eines größeren einheitlichen Europa auch hier die Länder wiederum nur die Last des Vollzuges trifft.“

Es sei deshalb zu fordern und im Rahmen des verfassungsrechtlich Möglichen durchzusetzen, den Bundesländern auch auf europäischer Ebene ihren angemessenen Platz einzuräumen. Entsprechende Mitwirkungsrechte seien insbesondere dann vorzusehen, wenn Hoheitsrechte übertragen werden sollten, die von erheblicher landespolitischer Relevanz seien oder „nach unserem Verständnis“ gar in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länderparlamente stünden.

Die hier erstmals zusammengetretene Kommission werde — davon sei er überzeugt — sachgerechte Lösungsvorschläge erarbeiten, wie die Parlamente der Länder wieder das Gewicht erhielten, das ihnen von unserem Grundgesetz her zustehe. Die bei einem Vereinten Europa notwendige Machtverteilung zwischen dann drei staatlichen Ebenen bedürfe auch auf seiten der Länder grundsätzlicher theoretischer Überlegungen sowohl durch berufene Wissenschaftler als auch durch erfahrene Kenner der politischen Praxis.

Der Kommission gehören, wie berichtet, die

## Kommission „Bundesstaatliche Ordnung“ tagte erstmalig

# Bundesländern muß auch auf europäischer Ebene angemessen Platz eingeräumt werden



Erste Sitzung: Landtagspräsident Karl Josef Denzer (2. v.l.), Professor Dr. Michael Schweitzer (4. v.l.), Karl Ludwig Brodesser (6. v.l.). Weiter v.l.n.r.: Professor Dr. Hans-Uwe Erichsen, Direktor beim Landtag Heinrich Grob-Sender, Landtagspräsident a.D. John van Nes Ziegler, Professor Dr. Jürgen Baur, Staatsminister a.D. Gerd Ludwig Lemmer, Professor Dr. Fritz Scharf und Professor Dr. Hans Boldt.

Professoren Dr. jur. Jürgen Baur (Universität Köln), Dr. jur. Hans Boldt (Universität Düsseldorf), Dr. jur. Michael Bothe (Universität Frankfurt), Dr. jur. Hans-Uwe Erichsen (Universität Münster), Dr. jur. Fritz Scharf (Max-Planck-Institut Köln) und Dr. jur. Michael Schweitzer (Universität Passau) sowie Staatsminister a.D. Gerd Ludwig Lemmer, Staatssekretär a.D. Karl-Friedrich Brodesser und Landtagspräsident a.D. John van Nes Ziegler an.

Präsident Denzer dankte ihnen für ihre Bereitschaft, in der Kommission mitzuarbeiten. Seinen besonderen Dank richtete er an seinen Amtsvorgänger, den Landtagspräsidenten a.D. van Nes Ziegler für dessen Bereitschaft, den ihm vom Hauptausschuß angetragenen Vorsitz der Kommission zu übernehmen. Sein Dank galt auch dem Direktor beim Landtag, Heinrich Grob-Sender, für die Übernahme der Geschäftsführung.

## Sowjet-Interesse für NRW-Maschinenbau

# Rau reist im November nach Moskau

Den Besuch des stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR im April in Düsseldorf und eine Reise von Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) im November nach Moskau kündigte Wirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD) im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 18. Januar an.

Hunderte, ja Tausende von Betrieben in der Sowjetunion würden derzeit verselbständigt, begann der Wirtschaftsminister seinen Bericht über die Reise einer 40köpfigen Wirtschaftsdelegation aus NRW Anfang Januar auf Einladung des Büros für Maschinenbau beim UdSSR-Ministerrat. Sie könnten demnach in absehbarer Zeit Außenwirtschaftsbeziehungen aufnehmen. Zwar sei die Unsicherheit bei den sowjetischen

Gesprächspartnern groß, jedoch sei die Offenheit ungeheuer gewachsen, was aus zahlreichen Betriebsbesichtigungen abzulesen sei.

Nordrhein-Westfalen habe, so der Minister, gute Chancen für ein sowjetisches Haus der Wirtschaft, möglicherweise in Düsseldorf. Die Flaute in den Handelsbeziehungen der letzten Jahre müßten überwunden werden. Trotz des vorherrschenden Attentismus sei der Zeitpunkt günstig. Der stellvertretende Vorsitzende des Ministerrats, Silajew, werde im April Düsseldorf, Ministerpräsident Rau im November Moskau besuchen. Die immense Bedeutung des Umweltschutzes werde erkannt. Fragen nach energiepolitischen Gesprächen aus den Reihen der Opposition im Ausschuß wurden mit dem Hinweis auf Werbung für Energieeinsparung beantwortet.

## Vor allem Wahlfragen im Mittelpunkt der Anhörung

Nach vierzigjähriger Gültigkeit soll das Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande NRW den Veränderungen in Landwirtschaft und Gesellschaft angepaßt werden. Dazu haben SPD- (Drs. 10/3223) und CDU-Fraktion (Drs. 10/3196) jeweils einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, zu denen der zuständige Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz unter dem Vorsitz von Wilhelm Lieven (CDU) am 16. Februar eine Anhörung durchführte.



Blick in die Anhörung: Ausschußvorsitzender (Bildmitte) und CDU-Fraktion (links).

Foto: Schüler

Präsident Rainer Latten, der die Meinung des westfälisch-lippischen und des rheinischen Landwirtschaftsverbandes sowie des Waldbauernverbandes zum Ausdruck brachte, begrüßte nachdrücklich, wenn jetzt auch im Gesetz niedergelegt werden soll, daß den Landwirten im Nebenberuf in gleicher Weise wie den Hauptberufslandwirten das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen für die Landwirtschaftskammern (LK) zusteht.

Grundsätzlich habe man auch nichts dagegen, daß die Aufgabenbeschreibung der LK aktualisiert wird, indem bei den Förderungszielen nicht nur die Wirtschaftlichkeit, sondern auch die Umweltverträglichkeit bei der landwirtschaftlichen Erzeugung genannt werde.

„Für niemanden Vorteile, für alle aber Nachteile“ bringe jedoch die „totale und kompromißlose Abschaffung“ der sogenannten Friedenswahl, die nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch bei den Trägern der sozialen Sicherung ein bekanntes und anerkanntes Verfahren sei. Wer für die Abschaffung argumentiere, verkenne, „daß die Kammerwahlen nicht allgemeinen politischen Wahlen gleichzustellen sind“; vielmehr handle es sich um berufsständische Wahlen für die ehrenamtliche Vertretung in der Selbstverwaltungskörperschaft LK. Darum seine „herzliche Bitte“, angesichts kommender schwieriger Probleme in der Landwirtschaft, sich nicht durch die Ablösung der Friedenswahl zu „belasten“.

Dem Votum für den Erhalt der Friedenswahl schloß sich Bernd Werner für die Gartenbauverbände an: Dadurch sei es bisher möglich gewesen, die einzelnen Sparten der Agrarwirtschaft als Vertreter in den LK-Organen zu berücksichtigen; das entspreche der zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung dieses Zweigs, der steigenden

Zahl an Betrieben und der großen Anzahl von Arbeitnehmern und Auszubildenden. Bisher habe es bei der Vertretung des Gartenbaus keine Probleme gegeben, dies sollte auch bei einer Neufassung der Wahlbestimmungen zu den LK-Organen sichergestellt werden.

„Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund ist für das aktive und passive Wahlrecht der Nebenerwerbslandwirte“, betonte Detlev Schewe als Sprecher der GGLF. Seine Organisation unterstütze auch die Auffassung, daß die Kriterien Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit ins Gesetz gehörten. „Kein Verständnis hat die zuständige Fachgewerkschaft jedoch für die Absicht der Mehrheitsfraktion im Düsseldorfer Landtag, die sogenannten Friedenswahlen abzuschaffen“, wandte Schewe ein. Seine Gewerkschaft halte auch nichts von der Behauptung, Friedenswahlen seien rechtlich bedenklich und entsprächen nicht mehr dem heutigen Demokratieverständnis. Die GGFL trete allein schon deshalb für ihre Beibehaltung ein, „weil sie eine repräsentative Vertretung des Gartenbaus, der Landwirtschaft und Forstwirtschaft sowie der in diesen Bereichen tätigen Arbeitnehmer in ihrer ganzen Breite weiterhin gesichert wissen will“. Man lehne Urwahlen ab, fuhr der Gewerkschafter fort, wenn es aber eine Wahlhandlung geben müsse, dann sollte man analog zu den im Betriebsverfassungsgesetz vorgesehenen Listenwahlen verfahren. Das sei aber nur ein Kompromißvorschlag: „Friedenswahlen haben Vorrang.“ Die Sprecherin der Landjugendverbände, Doris Clever, unterstützte hingegen „die in dem Vorschlag der SPD-Fraktion sichtbar werdenden Bemühungen zur Demokratisierung der Wahlen“. Durch gleiche, allgemeine, unmittelbare und geheime Wahlen

werde die Selbstverwaltungseinrichtung gestärkt und dem Anspruch auf demokratische Mitbeteiligung besser als bisher Rechnung getragen. Frau Clever regte eine geschlechtsneutrale Formulierung des Gesetzes an und plädierte dafür, bei der Aufteilung der Vertretungsorgane statt bisher zwei nun vier Berufsgruppen zu bilden, die Gruppen der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe um jeweils ein Fünftel mithilfe Familienangehörige und Arbeitnehmer/innen zu ergänzen. Es müsse endlich ein höherer Frauenanteil in die Organe gewählt werden. Die Vertretung der Landjugend sei im Gesetz nicht geregelt, kritisierte die Sprecherin; ihre Einbeziehung sei aber wichtig, da viele der zukunftsorientierten Entscheidungen gerade die Landjugend gravierender beträfen als die gegenwärtig wirtschaftende Generation.

Auch Hedwig Keppelhoff-Wiechert, Vorsitzende des Westfälisch-Lippischen Landfrauenvereins, unterstrich den Anspruch der Bäuerinnen, „angemessener bei den Wahlvorschlägen in den Vertretungsorganen berücksichtigt zu werden“; das sollte aber nicht über eine Quotenregelung erreicht werden.

Die Friedenswahlen sollten beibehalten werden, hier habe es in den letzten 40 Jahren nur zwei Ausnahmen gegeben. Sollte allerdings auch bei Vorliegen nur eines Wahlvorschlags künftig gewählt werden, dann sprächen sich die Organisationen der Landfrauen für die Durchführung in Form einer Listenwahl aus.

Ulrike Völker von der Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft-Bauernblatt (sie steht in Opposition zu den etablierten Verbänden) unterstützte die Änderungen in Sachen Nebenerwerbslandwirte und Umweltverträglichkeit. Als „ungesetzlich“ bezeichnete sie die Tatsache, daß trotz der Vorschrift geheimer und unmittelbarer Wahl schon im bestehenden Gesetz „in den fast 40 Jahren seit Bestehen der Kammern in NRW nur in zwei Wahlkreisen einmal gewählt“ worden sei. Dieser Umstand in Verbindung mit besonderen Privilegien beim Vorschlagsrecht für die Verbände führten dazu, daß sich durch die „Friedenswahlen“ die Kammern zu „verlängerten Armen“ des rheinischen und westfälisch-lippischen Verbandes entwickelt hätten. Folge der engen Verflechtung sei auch gewesen, daß die beiden Gruppen der mitarbeitenden Familienangehörigen und der Ehegatten „praktisch nicht an der Selbstverwaltung beteiligt sind“. Für die beiden Landwirtschaftskammern betonte Heinz Lennier, Präsident der Kammer Westfalen-Lippe, daß sich das Gesetz bewährt habe: Vom öffentlichen Wohl her gesehen, erschienen wesentliche Änderungen nicht geboten. Lediglich das bereits faktisch gelöste Problem der Nebenerwerbslandwirte bedürfe auch einer rechtlichen Regelung. Neben der „einen oder anderen Korrektur“ gefährde aber „jedes Mehr an Änderung die eingespielte und bewährte Wohlabgewogenheit zwischen der Staatsverwaltung, der Selbstverwaltung und dem Berufsstand“. Zu einem solchen Mehr würden die Kammern den Wegfall der Friedenswahl zählen. Die Wahlen sollten weiter durch die Kammern durchgeführt und von einer Wahl für den Fall abgesehen werden, daß nur eine einzige Liste eingereicht worden ist.

## Fraktionen im Hauptausschuß einig: Entbürokratisierung dauernde Aufgabe

### Büssow: von 385 Vorschlägen der Ellwein-Kommission 250 erfüllt

Der Hauptausschuß unter der Leitung seines Vorsitzenden Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD) hat einvernehmlich die Diskussion über den Entwurf der Landesregierung eines Landesenteignungs- und -entschädigungsgesetzes (Drs. 10/3177) vertagt. Der Sprecher der CDU-Fraktion, Jürgen Büssow, erinnerte daran, daß noch ein Gutachten des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes des Landes ausstehe. Der stellvertretende Ausschußvorsitzende Dr. Wilfried Heimes (CDU) regte an, es solle das Votum des Innenausschusses abgewartet werden. Seine Fraktion habe Fragen nach ein oder zwei Rechtswegen. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Bernhard Worms hatte zuvor auf die Problematik der Entschädigung in Braunkohlengruben hingewiesen.



Bei der Sitzung des Hauptausschusses: v.r. Vorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD) sowie der neue Chef der Staatskanzlei, Wolfgang Clement, und der Staatssekretär im Innenministerium, Wolfgang Riotte. Foto: Schüler

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschäftigte sich der Hauptausschuß ferner mit den Entbürokratisierung (Drs. 10/2379). Der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow berichtete, von 385 Vorschlägen der Ellwein-Kommission seien 250 erfüllt. 135 hätten sich als politisch nicht akzeptabel herausgestellt. Zur Verfahrensfrage schlug er vor, entweder man komme im Plenum in einer gemeinsamen Resolution überein, Entbürokratisierung als eine ständige Aufgabe zu sehen, oder, als andere Möglichkeit, die SPD lehne mehrheitlich den CDU-Antrag ab, wobei man immer noch zu einer gemeinsamen Resolution kommen könne. Die Standpunkte lägen nicht so weit auseinander.

mann faßte zusammen, man werde den Tagesordnungspunkt zurückstellen, bis der Bericht zur Bürger-Kommission vorliege. Beim letzten Tagesordnungspunkt, dem Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen im Entwurf der

CDU-Fraktion (Drs. 10/2058) nahmen alle Fraktionen eine Formulierung des Innenministeriums zur Kenntnis, die als Grundlage weiterer Beratungen dienen soll. Sie lautet: „Die der Familie gewidmete Arbeit ist der Berufsarbeit gleichwertig.“

### Zu viele Regelungen

Der CDU-Abgeordnete Heinrich Meuffels stellte generell fest, es gebe immer noch zu viele Regelungen. Sinn des Antrages sei es, zur „Entschlackung“ zu kommen. Der Verwaltungsaufwand sei manchmal größer als die Sache selbst. Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde unterstrich, sicherlich seien alle der Auffassung, daß Entbürokratisierung eine dauernde Aufgabe sei. Er riet, erst noch den Bericht der Landesregierung zur Bürger-Kommission abzuwarten, um sich mit ihm auseinanderzusetzen. Da seien ja Aktivitäten entfaltet worden. Jürgen Büssow (SPD) meinte, auf den Verfahrensvorschlag könne man sich einigen. Der CDU-Oppositionsführer Worms erklärte sich ebenfalls einverstanden, den Bericht zur Bürger-Kommission abzuwarten. Der Staatssekretär im Innenministerium Wolfgang Riotte schränkte indessen ein, der Bericht der Landesregierung zur Bürger-Kommission enthalte keine Vorschläge zur Entbürokratisierung. Vorsitzender Farth-



### Sizilianer zu Gast im Landtag

Eine sizilianische Delegation unter Leitung des Präsidenten der sizilianischen Regionalversammlung, Dr. Salvatore Laucella (3. v.r.), ist von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (r.) im Landtag empfangen worden. An der Zusammenkunft nahmen auch der SPD-Abgeordnete Erich Heckelmann (3. v.l.) und der CDU-Parlamentarier Heinrich Meuffels (2. v.l.) teil. Ganz links im Bild eine Dolmetscherin.

## Werbung für verstärkten Einsatz von Kohle auf dem Wärmemarkt hat Folgen

8000 Studenten sind in Nordrhein-Westfalen weiterhin ohne Unterkunft. Das teilte ein Sprecher des Wissenschaftsministeriums dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen in einer von der CDU-Fraktion beantragten Aktuellen Viertelstunde in der Sitzung am 15. Februar mit. Da der Wohnungsmarkt zur Zeit sehr angespannt ist, würden kaum Chancen gesehen, diesen wohnungsuchenden Studenten kurzfristig zu helfen. Mittelfristig plant die Landesregierung, über den sozialen Wohnungsbau Studentenwohnungen anbieten zu können. Auch soll die Modernisierung älterer Studentenwohnheime, die vor 1972 errichtet wurden, verstärkt stattfinden.

derzeit unbenutzte Wohngebäude durch Einsatz von Modernisierungsmitteln für Aussiedler bewohnbar zu machen.

Zum SPD-Antrag auf Einsatz der heimischen Kohle auf dem Wärmemarkt nahm der Ausschuß einen Bericht von Dr. Horst Gräf vom Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr über die Gespräche mit den fünf größten Wohnungsunternehmen entgegen. Zuvor hatte Dr. Gräf mitgeteilt, daß inzwischen 780 Megawatt Wärmebedarf mit Kohle befeuert werden. Weitere 72 Megawatt sollen auf Kohle umgestellt werden. Bei weiteren 820 Megawatt wird geprüft, ob und in welchem Umfang und inwieweit sinnvollerweise eine Umstellung



Zwei Kommissionen der Landschaftsverbände Rheinland sowie Westfalen-Lippe hat Landtagspräsident Karl Josef Denzer (3. v.l.) in seinen Diensträumen empfangen. Die beiden Kommissionen berieten im Landtag über die Organisation der Auftragsverwaltung im Bereich des Bundesfernstraßenbaus. Dabei ging es unter anderem auch um Planungsvorhaben, eine Thematik, mit der sich auch eine Arbeitsgruppe des Verkehrsausschusses befaßt.

Foto: Schüler

Nach einer längeren kontroversen Debatte über die richtige Wohnungsbaupolitik für das Land konnte der Ausschuß doch noch einen einstimmigen Beschluß zur Wohnungsversorgung für Aussiedler und besondere Personengruppen fassen. Wie Ausschußvorsitzender Erwin Pfänder (SPD) zusammenfassend feststellte, wird man dem Plenum empfehlen, die Landesregierung zu bitten, daß die Bundesregierung auch weiterhin Mittel für den Wohnungsbau zugunsten der Aussiedler bereitstellt. Darüber hinaus soll auch die Landesregierung aufgefordert werden, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit dafür Sorge zu tragen, daß

- ausreichend viele und einrichtungsmäßig angemessene Übergangsheime zur Verfügung gestellt werden,
- Belegungsrechte zugunsten von Aussiedlern soweit wie möglich ausgeübt werden, sofern die örtliche Situation dies zuläßt,
- Gebäude, die bisher nicht zu Wohnzwecken gedient haben, insbesondere aufgegebene Krankenhäuser oder zum Schuljahresbeginn aufgegebene Schulgebäude nach entsprechendem Umbau als Wohnungen für Aussiedler zur Verfügung gestellt werden.

Ferner soll die Landesregierung gebeten werden, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um erfolgen kann. Bei den Gesprächen mit den Wohnungsbauunternehmen im Hinblick auf künftige Umschichtungen und Neuplanungen konnte das Ministerium die Überlegungen für einen Einsatz von Kohle voranbringen. So habe es sich noch nicht überall herumgesprochen, daß der Bedienungskomfort bei Kohle inzwischen keinen Vergleich zu scheuen braucht. Auch seien Fragen zu Umweltaspekten und zum Kostenvergleich zu klären. Weitere Gespräche sind am 14. März 1989 mit den kommunalen Spitzenverbänden vorgesehen. Alle Fraktionen waren sich einig, daß der Antrag noch im ersten Halbjahr nach Vorliegen der Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse einvernehmlich positiv beschieden werden sollte. Des weiteren befaßte sich der Ausschuß mit der Verfügbarkeit von Bauflächen für Wohn- und Gewerbezwecke, der Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung im Hinblick auf die zweite Gesetzesänderung sowie dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung. Hier beschloß der Ausschuß auf Antrag der SPD-Fraktion, die Beratung zunächst noch nicht abzuschließen, da in den Fraktionen noch weiterer Erörterungsbedarf bestehe.

## Petitionsausschuß: Bildungsurlaub für Sprachkurs

Ein Sachbearbeiter des Bauordnungsamts im Rhein-Sieg-Kreis beantragte für einen zweiwöchigen Italienisch-Kurs in der Toscana fünf Tage Bildungsurlaub. Die Sprachferien wurden zunächst vom Arbeitgeber nicht als Bildungsurlaub anerkannt. Erst eine Eingabe an den Petitionsausschuß des Landtags, die eine anderslautende Stellungnahme des Innenministeriums auslöste, führte zum gewünschten Erfolg.

Der Italienisch-Sprachkurs sei, so zunächst der Oberkreisdirektor, keine Bildungsmaßnahme, die sich auf die Stellung des Arbeitnehmers in Staat, Gesellschaft, Familie oder Beruf beziehe. Ein Bezug zur beruflichen Weiterbildung fehle ohnehin, ein Zusammenhang zur beruflichen Tätigkeit sei nicht zu erkennen.

Der Arbeitnehmer berichtete dagegen in seiner Eingabe, an dem Kurs hätten Berufstätige verschiedenster Sparten wie Technik, Verwaltung, Banken, Soziales teilgenommen. Der Bildungsurlaub sei von anderen Arbeitgebern (Fachhochschule, TH Aachen, Stadt Köln, Stadtparkasse) gewährt worden.

Staatssekretär Wolfgang Riotte verwies in seiner Antwort an den Petitionsausschuß namens des Innenministers auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1987, wonach die Weiterbildungsmaßnahme nicht nur der Erweiterung von konkretem Sachwissen dienlich sein müsse. Auch das Verständnis für gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge sei wegen des beschleunigten Wandels zu verbessern, um damit die Mitsprache und Mitverantwortung in Staat, Gesellschaft und Beruf zu fördern.

## Nicht nur Sachwissen

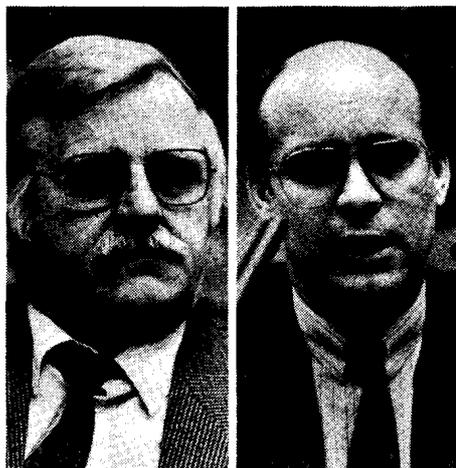
Die kommunalen Arbeitgeber, so der Staatssekretär, sollten nunmehr ihre ablehnende Haltung überprüfen, auch im Hinblick auf überörtliche Gleichbehandlung. Mit Rundschreiben vom 2. Mai 1988 wies er die kommunalen Spitzenverbände darauf hin, daß die restriktive Entscheidungspraxis kommunaler Arbeitgeber nicht weiter aufrechterhalten bleiben könne.

Der Petent, der seinen Erholungsurlaub 1987 für die Sprachstudien in Anspruch genommen habe, solle schadlos gestellt werden. Der Oberkreisdirektor des Rhein-Sieg-Kreises stimmt sich im folgenden mit kommunalen Spitzenverbänden und dem Arbeitgeberverband ab, weil es sich um einen Präzedenzfall von grundsätzlicher Bedeutung handele. Nachdem auch der Petitionsausschuß des Landtags den Bildungsurlaub befürwortet hatte, wurde er schließlich im September 1988 nachträglich gewährt.

## Ausschuß für Grubensicherheit betroffen über Unglück auf Zeche Radbod

# Sandsteinbrocken im Kohleflöz erschlugen zwei Bergleute

Drei Bergwerksunglücke aus den Jahren 1985, 1987 und 1988 standen auf der Tagesordnung der nächsten ordentlichen Sitzung des Ausschusses für Grubensicherheit am 17. Februar, als die Nachricht von einem neuen Unglück eintraf. Am 6. Februar wurden bei Sicherungsarbeiten in der Schachanlage Radbod in Hamm-Bockum-Hövel ein deutscher und ein türkischer Bergmann erschlagen. Die Ausschußmitglieder Karlheinz Edelbrock (SPD) aus Gelsenkirchen und Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) aus Kamp-Lintfort informierten sich unmittelbar vor Ort über die Ursache.



Sie kamen zur Stätte des Unglücks (v.l.): Karlheinz Edelbrock (SPD), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.).

Unfallort war ein drei Meter mächtiger Abbaubetrieb in Flöz Wilhelm auf der 900-Meter-Sohle. Der 280 Meter lange Abbaubetrieb war mit Schildausbau ausgerüstet. Als Gewinnungsmittel wurde ein Doppelwalzenschrämlader eingesetzt. Auf der Morgenschrämlader war es im oberen Strebdrütel zu einem Hangendausbruch im Gewinnungsfeld zwischen Schildkappen und Kohlenstoß gekommen. Der Ausbruch war ca. zehn Meter lang, zwei Meter breit und hatte eine Höhe von etwa drei Meter. Die Gewinnungsarbeit wurde daraufhin eingestellt, um den Hangendausbruch mit schnellabbindendem Baustoff zu verpressen.

Zur Vorbereitung der Verpressarbeiten mußte ein Widerlager geschaffen werden. Zu diesem Zwecke wurden in Streichrichtung 45 mm starke Moniereisen in den Kohlenstoß gebohrt und auf die Schildkappen aufgelegt. Auf die Moniereisen wurden

sodann in Einfallensrichtung Stahlschienen und Holzbohlen aufgelegt. Mit diesen Arbeiten waren auf der Mittagsschicht vier Bergleute und eine Aufsichtsperson beschäftigt. Beim Auflegen eines Moniereisens lösten sich plötzlich grobkörnige Sandsteinbrocken aus dem Hangende und erschlugen die beiden oben erwähnten Bergleute.

Ausschußvorsitzender Willi Wessel (SPD) sprach namens des Ausschusses den Hinterbliebenen tiefes Bedauern und Mitgefühl aus. Nach Eingang des Untersuchungsberichts wird sich der Ausschuß eingehend mit der Ursache des Unglücks befassen und über mögliche Konsequenzen beraten (weiterer Bericht in der nächsten Ausgabe).

## Denkmäler unter Schutz

Seit 1980 sind in den Landesteilen Westfalen und Lippe rund 17 000 Denkmäler unter Schutz gestellt worden. In nur 160 Fällen, weniger als ein Prozent, sei der zuständige Städtebauminister Dr. Christoph Zöpel (SPD) um Entscheidung gebeten worden. Darauf hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in seinem Organ „LWL aktuell“ verwiesen.

## Ausschuß für Frauenpolitik:

### Verwaltung soll neutral formulieren

Als Konsequenz aus dem Werkstattgespräch „Sprache und Gleichstellung“ fordert der Ausschuß für Frauenpolitik, wie in der von Vorsitzender Marie-Luise Morawietz (SPD) geleiteten Sitzung am 16. Februar beschlossen, die Landesregierung auf:

- ihre Gemeinsame Geschäftsordnung geschlechtsgerecht zu formulieren;
- alle Formulare, Drucksachen und sonstige Veröffentlichungen auf Landesebene ebenfalls zu ändern;
- neue Landesgesetze geschlechtsgerecht zu formulieren;
- die dabei gemachten Erfahrungen in die gemeinsame Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder, die sich mit der Fortentwicklung der Rechts- und Gesetzesprache beschäftigt, einzubringen;
- sicherzustellen, daß mit dieser Lösung auch die Gemeinden eine geschlechtsgerechte Verwaltungssprache mit ihren Bürgerinnen und Bürgern praktizieren.

In dem Beschluß heißt es zur Begründung: Die „öffentliche“ Sprache, das heißt die Sprache in Gesetzen, Formularen, Geschäftsordnungen etc., ist ein wesentlicher Ansatz für die Umsetzung von geschlechtsgerechten Formulierungen. Es geht nicht darum, eine Sprache zu schaffen, die noch komplizierter und unverständlicher ist, die auch nicht geschlechtsneutral ist, sondern um eine Sprache, die geschlechtsgerecht ist. In diesem Zusammenhang darf es auch keine „Schragstrich-Lösungen“ geben, sondern es sollen bewußt beide Geschlechter — verbunden durch „und“ oder „oder“ — begrifflich angesprochen werden.

Fortsetzung Seite 20

## Haushalts- und Wissenschaftsausschuß:

### Nachschlag für die Hochschulen

*Einstimmig fordern die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Wissenschaft und Forschung die Bundesregierung und die Landesregierung auf, unverzüglich einen Nachtragshaushalt Wissenschaft und Forschung für das Haushaltsjahr 1989 vorzulegen. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, die Komplementärmittel zu den Bundesmitteln für die NRW-Hochschulen nicht auf bisherige Programme des Landes anzurechnen. Die gemeinsame Entschließung ersetzte einen Antrag der F.D.P., der sofortige Umsetzung des von Bund und Ländern beschlossenen Sonderprogramms wegen der derzeitigen Überlast in vielen Fachbereichen zum Ziel hatte.*

Beim auf Antrag der CDU zusätzlich aufgesetzten Punkt „Haushaltvollzug 1988“ wies Finanzminister Schleißer auf den aus seiner Sicht soliden Haushaltsabschluß 1988 hin, der ca. 150 Mio. Mark unter dem Haushalts-soll liege. Er habe daher Vorsorge für das Haushaltsjahr 1990 treffen und eine Rücklage (ca. 300 Mio. Mark) bilden können. Der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Hartmut Schauerte, kritisierte die Rücklagenbildung und gab zu bedenken, ob es nicht besser sei, weniger Kredite aufzunehmen. Er hielt eine Rücklage nur für vertretbar, wenn ein Überschuß erwirtschaftet worden sei, nicht wenn gleichzeitig Kredite aufgenommen werden müßten. Schauerte regte daher an, die Verschuldung des Landes in Höhe der vorgesehenen Rücklage zurückzuführen.

Reinhold Trinius, der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, führte aus, daß es sich um keine politische Rücklage handele. Die CDU-Fraktion habe nicht dargelegt, daß der Finanzminister gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen habe. Finanzminister Schleißer wies abschließend auf eine entsprechende Verfahrensweise in Niedersachsen hin. Nach seinen Ausführungen sind die Voraussetzungen für

eine Rücklagenbildung belegt und die Rechtsgrundlagen berücksichtigt.

Bereits beim Punkt „Schuldenstand des Landes NRW“ hatte es ein längeres Hin und Her zwischen Regierung und CDU-Opposition (der F.D.P.-Sprecher war erkrankt), um die mögliche Überschreitung der verfassungsmäßig zulässigen Verschuldensgrenze gegeben. Minister Schleißer verwies dazu auf den Haushaltsabschluß am 31. März 1989.

Beim Thema „außerplanmäßige Haushaltsausgaben 1987“ kam die Sprache auf den Ansatz für die Kunst am Landtagsneubau. CDU-Sprecher Schauerte wollte wissen, welche Spenden dafür eingegangen seien. Vorsitzender Weiss vermißte, nachdem nur sehr spärlicher Spendenfluß mitgeteilt worden war, einen Spendenaufruf an die Abgeordneten.

Der Haushaltsausschuß stimmte ferner der unentgeltlichen Übereignung eines 12 800 Quadratmeter großen landeseigenen Grundstücks in Dortmund an das Fraunhofer-Institut für Transporttechnik und Waren-distribution zu. Das Grundstück, das zur Erweiterung des Instituts genutzt werden soll, hat einen Verkehrswert von 960 000 Mark.

## Schulausschuß erörterte neuen Erlaß des Kultusministers zur Klassenbildung

### In der Grundschule höchstens 30 Schüler in einer Klasse

Eine umfangreiche Tagesordnung hatte der Ausschuß für Schule und Weiterbildung unter dem Vorsitz von Hans Frey (SPD) in seiner Sitzung am 15. Februar 1989 zu bewältigen. Die Themen waren: Klassenbildung, gymnasiale Oberstufe, Begabtenprüfung, Lehrerausbildung, Öffnung von Schule.

In einer Aktuellen Viertelstunde erörterte der Ausschuß auf Antrag der CDU-Fraktion den neuen Erlaß des Kultusministers zur Klassenbildung. Staatssekretär Dr. Friedrich Besch erläuterte, der Erlaß sei eine Vorgriffsregelung für die Bildung der Eingangsklassen zum Anmeldetermin Februar 1989. Zum Schuljahresbeginn würden neue Klassenbildungsrichtlinien herausgegeben. Der Erlaß soll sicherstellen, daß im kommenden Schuljahr keine zu großen, aber auch keine zu kleinen Klassen eingerichtet werden. Für die Grundschule soll der Richtwert 23 und für die Schulen der Sekundarstufe I der Richtwert 28 nach Möglichkeit eingehalten werden. In der Grundschule dürfen höchstens 30 Schüler in einer Klasse sitzen. Bei 31 Schülern sind zwei Klassen zu bilden, wobei der Mindestwert bei 15 Schülern liegt. Für die Schulen der Sekundarstufe I wurde eine Bandbreitenregelung getroffen.

Einzügige Hauptschulen müssen in der Eingangsklasse mindestens 18 Schüler haben, allerhöchstens 35 Schüler. Bei zwei- und dreizügigen Schulen liegt die Bandbreite bei 23 bis 30 Schülern; bei vierzügigen Schulen und größeren bei 25 bis 28 Schülern. Bei Überschreiten der Höchstwerte sollen Schule und Schulträger durch Festlegung von Schuleinzugsbereichen und die Beratung von Eltern eine gleichmäßige Schülerverteilung auf die Schulen vor Ort erreichen. CDU-Sprecher Herbert Reul kritisierte, daß der Kultusminister so die Verantwortung auf die Ortsebene abwälze. Offen bliebe zudem

die Frage, ob die Landesregierung mehr Lehrer zur Verfügung stelle. Auch würden die Ersatzschulen durch diese Regelung benachteiligt. Für die SPD-Fraktion begrüßte deren Sprecher Dr. Manfred Dammeyer den Erlaß, weil der Kultusminister damit einem Beschluß seiner Fraktion Rechnung trage, zu große und zu kleine Klassen zu vermeiden. Auf Befragen räumte Staatssekretär Dr. Besch ein, daß als Konsequenz der neuen Klassenbildungswerte, auf Dauer eine Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation unausweichlich sei.

Schwerpunktmäßig beriet der Ausschuß die vom Kultusminister vorgelegte Verordnung zur Änderung der Prüfungsordnungen über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe. Bereits 1988 hatte der Kultusminister eine solche Änderungsverordnung vorgelegt, die insbesondere von den Kirchen kritisiert worden war, weil sie befürchteten, die Schüler würden wegen der neuen Belegungsverpflichtungen vermehrt das Fach Religion abwählen. Der nunmehr vorgelegte Entwurf sieht vor, daß derjenige Schüler, der sich unter Berufung auf seine Religionsfreiheit vom Religionsunterricht abmeldet, verpflichtet ist, das Fach Philosophie zu belegen.

### Fach Philosophie

Für die SPD-Fraktion dankte Dr. Manfred Dammeyer dem Kultusminister für den mit den Kirchen erzielten Kompromiß. Er wies aber darauf hin, daß die erneute Veränderung der gymnasialen Oberstufe von der Kultusministerkonferenz gegen die Warnungen der SPD-regierten Länder beschlossen worden sei.

Dagegen bezeichnete CDU-Sprecher Reul die KMK-Vereinbarung als einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe. Er bemängelte, daß die Ver-

ordnung hinsichtlich des Abiturtermins die Wehrdienstverlängerung unberücksichtigt lasse und dadurch nordrhein-westfälischen Schülern zeitliche Nachteile entstehen könnten. Er regte an, aufgrund der veränderten Stellung des Fachs Philosophie, die Richtlinien für dieses Fach zu überprüfen. Er beanstandete, daß die Verordnung weiterhin eine Belegungspflicht des Fachs Sozialwissenschaften vorsehe. Aus diesen Gründen sei seine Fraktion nicht bereit, der Verordnung zuzustimmen.

Staatssekretär Dr. Besch wies darauf hin, daß die inhaltliche Gestaltung des Fachs Philosophie nicht verändert würde, weil dieses nicht als Ersatzfach für Religion herausgestellt werden solle. Für die F.D.P.-Fraktion beantragte Joachim Schultz-Tornau eine öffentliche Anhörung der Fachverbände des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes zu den Auswirkungen der Verordnung auf die Fächer Geographie, Pädagogik, Rechtskunde, Philosophie und Psychologie. Nach längerer Diskussion einigte der Ausschuß sich darauf, unter Beteiligung der Kirchen und der Lehrverbände, eine solche Anhörung am 12. April 1989 durchzuführen. Aufgrund dessen wurde die Beschlußfassung über die Verordnung vertagt.

Verabschiedet wurde mit den Stimmen der SPD- und F.D.P.-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion jedoch die Verordnung über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen, die die Begabtensonderprüfung ablöst.

Bei den Beratungen des Gesetzes zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes waren die Fraktionen sich einig, daß aufgrund des Ergebnisses der öffentlichen Anhörung vom 18. Januar 1989 der Gesetzentwurf an einigen Stellen Änderungen erfahren müsse. Insbesondere solle verdeutlicht werden, daß an der Wissenschaftlichkeit der Lehrerausbildung auch bei Erweiterungsprüfungen und Zusatzqualifikationen unter Beteiligung der Hochschulen festgehalten werde. Außerdem sei eine unterrichtspraktische Einführung in ein neues Lehramt zu gewährleisten und schließlich die Anerkennung von Lehramtsbefähigungen gesetzlich zu regeln. Der Ausschuß erbat hierzu eine Formulierungshilfe des Kultusministers.

Abschließend beschloß der Ausschuß mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der beiden Oppositionsfraktionen, am 31. Mai 1989 eine Expertenanhörung zum Entwurf des Rahmenkonzepts „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ durchzuführen. Gegen den erbitterten Widerstand der Oppositionsfraktionen setzte die SPD-Mehrheitsfraktion ihr Konzept durch, nur ausgewiesene Experten der kommunalen Seite, der Wissenschaft und der Schulpraxis einzuladen. Dabei wurden zwar einige von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Experten berücksichtigt, aber eine Beteiligung der Lehrer- und Elternverbände sowie der von der F.D.P.-Fraktion vorgeschlagene Vertreter der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Arbeitgeberverbände, abgelehnt. CDU-Sprecher Reul und F.D.P.-Vertreter Schultz-Tornau bezeichneten diesen Mehrheitsbeschluß als „schlechten demokratischen Stil“.



Mitglieder der Bundesärztekammer mit ihrem Präsidenten Dr. Carsten Vilmar (2. v.l.) und dem Hauptgeschäftsführer Dr. Heinz Peter Brauer (M.) sowie ungarische Ärzte hat Landtagspräsident Karl Josef Denzer (l.) zu einem Gespräch im Landtag empfangen. Foto: Schüler

## Kommunalausschuß:

### Aufgabenzug für Gemeinden

Eine Änderung der Gemeindeordnung, Gesetzentwürfe für Wasserverbände, Landesplanungsgesetz und Landesentwicklungsprogramm sowie das Thema Abwasserbeseitigung standen auf der Tagesordnung der von Vorsitzendem Hans Wagner (CDU) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 15. Februar.

Als mitberatender Ausschuß nahm der Kommunalausschuß zustimmend zu den Änderungen im Landesplanungsgesetz und beim Landesentwicklungsplan Stellung, auf Antrag der SPD allerdings mit der Maßgabe, daß die Vorschläge des Städtetages und des Städtebundes gebührend berücksichtigt werden. Bei den Änderungen geht es vor allem, wie dem Ausschuß in einer früheren Sitzung erläutert wurde, um allgemeine Grundsätze künftiger Raumordnung und Landesplanung. „Bei Nutzungskonflikten ist den Erfordernissen des Umweltschutzes Vorrang einzuräumen, wenn Leben und Gesundheit der Bevölkerung oder die natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet sind“, soll es künftig nach der vom federführenden Ministerium für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft vorgelegten Änderung heißen.

Angezweifelt wurde im Ausschuß eine Passage des Änderungsentwurfs für die Gemeindeordnung, wonach einer (kreisangehörigen) Gemeinde Aufgaben „unabhängig von dem Maß der Unterschreitung der Einwohnerzahl“ entzogen werden können, „wenn die Landesregierung feststellt, daß die sachgemäße Erfüllung der Aufgaben nicht mehr gewährleistet ist“. CDU-Sprecher Albert Leifert hielt dies unter Hinweis auf bereits gültige Vorschriften für nicht nötig. Zum Problem der davon betroffenen Bauaufsichtsbehörden soll der Minister für Stadtentwicklung noch gehört werden.

In der Ausschußsitzung wurde ferner erwogen, die ebenfalls in der Gemeindeordnung enthaltenen Vorschriften zur Befangenheit von Ratsmitgliedern zusammen mit dem Änderungsgesetz zu beraten.

## Frauenfördergesetz:

### Anhörung im Mai

Zum Frauenfördergesetz NRW wird der Ausschuß für Frauenpolitik am 8. Mai eine Anhörung durchführen. Das wurde in der von Vorsitzender Marie-Luise Morawietz (SPD) geleiteten Sitzung am 16. Februar beschlossen. Die Anhörung soll in zwei Teilen juristische Aspekte und die Standpunkte von Gewerkschaften und Verbänden behandeln.

Das Gesetz sieht die bevorzugte Einstellung von Frauen bei gleicher Qualifikation im öffentlichen Dienst des Landes vor.

## Ringen um Wirtschaftsförderung im Ausschuß

### Investitionsschub durch Strukturhilfe-Mittel

Der durch das Bonner Strukturhilfegesetz erforderliche Nachtrag zum Haushalt 1989, das Landesentwicklungsprogramm, Förderung des Handwerks, Beseitigung des Industrieflächennotstands und die Situation des Fremdenverkehrs in NRW standen auf der Tagesordnung der von Vorsitzendem Gerd Müller (SPD) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 15. Februar. Bei grundsätzlicher Übereinstimmung im Ziel der Förderung von Mittelstand und Handwerk kam es wegen unterschiedlicher Standpunkte in zwei Einzelfragen nicht zu einer gemeinsamen Entschließung aller drei Fraktionen zur Handwerksförderung. Auch die Stellungnahme zur Neufassung des Landesentwicklungsprogramms wurde gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgegeben.

In seiner Einführung in den Nachtragshaushalt, in den nach dem Bonner Strukturhilfegesetz für NRW im Jahre 1989 zusätzliche Finanzhilfen in Höhe von 756 Millionen Mark eingestellt werden, kündigte Wirtschaftsminister Professor Jochimsen im Rahmen der Mittel für sein Ressort als neuen Ansatz ein Landesinvestitionsprogramm („LIP“) mit einem Volumen von 232,2 Millionen Mark für 1989 an. „Aus ZIM wird LIP“, sagte er unter Hinweis darauf, daß die in der Zukunftsinitiative Montanregionen (ZIM) angekurbelte Zusammenführung aller Kräfte für lokale und regionale Wirtschaftsförderung mit Hilfe der Strukturhilfe nun auf alle Regionen des Landes ausgeweitet werde. Im Rahmen der LIP sollten Innovation, Qualifikation der Arbeitnehmer, zusätzliche Arbeitsplätze, der Ausbau der Infrastruktur sowie Umweltschutz und Energieversorgung gefördert werden.

Der F.D.P.-Antrag „Förderung des Handwerks“ wurde ablehnend beschieden, wobei CDU und F.D.P. nicht mit abstimmten. Ihr Versuch, eine gemeinsame Entschließung aller Fraktionen dazu zu verabschieden, mißlang. Von den Sprecherinnen Christa Thoben und Ruth Wittler-Koch wurde betont, das siebenseitige Papier stelle den Diskussionsstand im Ausschuß der letzten Monate dar. SPD-Sprecher Joachim Westermann erwiderte dagegen, es handele

sich um einen völlig neuen Antrag; da ferner über die beiden schon in der Arbeitsgruppe Handwerk strittigen Punkte Abstandsurlaub und Weiterbildung keine Einigung erzielt werden konnte, werde die SPD in einer eigenen Entschließung ihren Standpunkt zur Förderung des Handwerks neu pointieren. Beim Abstandserlaß geht es um zeitgemäße technisch und sozial verträgliche Bebauungsabstände bei der Nutzung gewerblicher Flächen.

Zwei Änderungsvorschläge der SPD zum Landesentwicklungsprogramm (LePro) wurden gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen. Für das Ausweisen von Standorten für Einkaufs- und Freizeitzentren soll auch auf die überregionale Versorgung abgestellt werden. Bei den allgemeinen Grundsätzen für die künftige Raumordnung und Landesplanung soll nach dem Willen der SPD der Umweltschutz Vorrang haben, wenn die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen „dauerhaft“ gefährdet ist. Als natürliche Lebensgrundlagen möchte sie präzisieren: Luft, Wasser, Boden, Pflanzen- und Tierwelt. Die F.D.P. lehnte das ganze Gesetz wegen zu starker Eingriffe in die kommunale Planungskompetenz ab. Auch die CDU war dagegen und meinte, Regelungsbedürftiges könne im Landesplanungsgesetz untergebracht werden.

## Freies Beschäftigungsverhältnis wird gefördert

### Vollzug: Die Erwerbsgrundlage soll in Haft nicht verlorengelassen

Der Jahresbericht der Beauftragten des Rechtsausschusses für das Vollzugswesen und die Stellungnahme des Justizministers hierzu waren erneut Gegenstand der Debatte im Rechtsausschuß unter der Leitung seines Vorsitzenden Friedrich Schreiber (SPD) in der Sitzung am 15. Februar. Mit einbezogen in die Diskussion wurde auch der Bericht des Justizministers über die Vollzugsgestaltung bei Abhängigen sowie Drogenfunde in den Vollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Sprecherin der Vollzugskommission, Marie-Luise Morawietz (SPD), wie auch der Vorsitzende sahen sich aufgrund verschiedener Zuschriften von Gefangenen veranlaßt, das Problem der Beschäftigung im freien Beschäftigungsverhältnis sowie der Selbstbeschäftigung besonders anzuschneiden. Das „Institut des freien Beschäftigungsverhältnisses“ werde in seinem Haus gefördert, so Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD), um die Gefangenen nach Möglichkeit nach Verbüßung der Haftstrafe nicht in die Arbeitslosigkeit entlassen zu müssen. Die Selbstbeschäftigung in einem eigenen Kleinbetrieb sei dagegen nach bisheriger

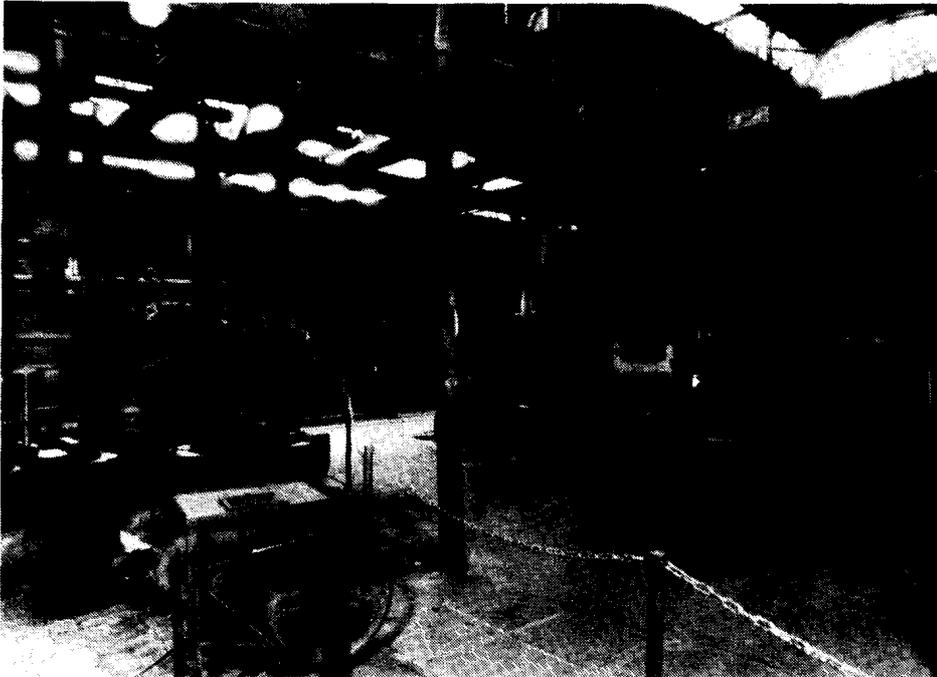
Gesetzeslage nicht möglich, wurde von seiten des Justizministeriums weiter ausgeführt.

Allerdings werde der Bundesrat auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen eine Änderung des Strafvollzugsgesetzes vorschlagen, damit auch der „kleine“ Schuhmachermeister seine Erwerbsgrundlage behalten könne. Zugleich sei aber sichergestellt, daß eine besondere Vergünstigung etwa für Wirtschaftsstraftäter verhindert werde. (Der Bericht wird in der nächsten Ausgabe mit Angaben über die Drogenabhängigkeit in Haftanstalten fortgesetzt.)

# Strukturwandel von Regionen in Pennsylvania und North Carolina

## Auch in USA: Technologie als Motor für die Wirtschaft

Regionale Aktionsbündnisse zwischen öffentlicher Hand und privaten Unternehmen, die sogenannte **Public-private partnership**, als erfolgreicher Ansatz für wirtschaftlichen Strukturwandel in den USA wurden einer Kommission des Ausschusses für Wirtschaft bei einer Reise im Herbst 1988 vorgeführt (s. vorige Ausgabe). Nachstehend weitere Erkenntnisse aus Regionen in Pennsylvania und North Carolina, vom Referenten der SPD-Fraktion aufgezeichnet.



So sah es früher in deutschen Fabriken aus. Heute sind die früheren Produktionsstätten nur noch im Museum zu sehen, hier die Gesenkschmiede Hendrichs in der ersten Außenstelle des Rheinischen Industriemuseums in Solingen (montags geschlossen).  
Foto: Apschner

Die wirtschaftliche Situation Pittsburghs und seines Umlandes war in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch eine monopolartige Konzentration der amerikanischen Eisen- und Stahlproduktion gekennzeichnet. 40% aller Beschäftigten der Stadtregion waren im Montanbereich tätig. Neben der Stahlerzeugung stützte sich die Wirtschaft Pittsburghs auf die Produktion von Steinen und Tone sowie langlebiger Güter wie Glas, elektrische und nichtelektrische Maschinen. Ab 1920 war Pittsburgh auf dem Höhepunkt seiner Bedeutung. Gleichzeitig galt die Stadt aber als die schmutzigste Industriestadt der Vereinigten Staaten, ferner als eine Stadt mit sehr hohen Löhnen, niedriger Produktivität und kontinuierlichen Arbeitskonflikten. Die in Pittsburgh ansässigen Unternehmen fingen daher an, in andere Regionen der USA zu investieren. Die lokale Wirtschaft stagnierte, der bauliche Verfall der Stadt war ebensowenig zu übersehen wie die sozialen und ökologischen Schwierigkeiten. Die Umstrukturierung der Wirtschaft setzte bereits in den 50er Jahren ein. In der Region Pittsburgh mit einer Einwohnerzahl von rund 2,3 Millionen waren 1979 ca. 70000 Erwerbstätige ohne Arbeit. Bis Anfang 1983 stieg die Zahl der Arbeitslosen auf knapp 150000, was einem Anstieg der Arbeitslosenquote von 6% auf 17% entsprach. Die Arbeitslosenquote lag damit um mehr als die Hälfte über der in den USA insgesamt.

Als die für die Wirtschaft im Großraum Pittsburgh verantwortlichen Maßnahmen zur Belebung des verarbeitenden Gewerbes

ergreifen wollten, erkannten sie, daß der Beschäftigungszuwachs im Dienstleistungssektor einen guten Ansatzpunkt bot. So erzielte die Stadtregion im Zeitraum 1975 bis 1983 einen Zuwachs von fast 89000 Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor. Dieser Bereich setzte sein Wachstum auch in der schlimmsten Rezessionsphase Anfang der 80er Jahre fort. So wurden zwischen 1983 und 1986 weitere 81000 Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich geschaffen. 26000 neue Arbeitsplätze entstanden im selben Zeitraum im Groß- und Einzelhandel.

1981 gründete die Allegheny Conference eine Economic Development Committee, das die Region bei der Analyse ihrer Schwierigkeiten und Möglichkeiten im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Veränderungen auf nationaler und internationaler Ebene unterstützen sollte. Daraus wurde 1984 eine Strategie zur Verknüpfung wirtschaftlich bedeutsamer Einzelprojekte. Angefügt werden muß, daß sich die Gewerkschaften dieser Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privaten Unternehmen verweigert haben, obwohl die Stahlgewerkschaft United Steelworkers of America in Pittsburgh ihre Zentrale hat.

In Pittsburgh wurde früh erkannt, welche bedeutende Rolle die Universitäten bei der wirtschaftlichen Umstrukturierung einer Region spielen können. Die beiden großen Universitäten in Pittsburgh — die staatliche Pittsburgh-University mit 22000 Studenten und die private Carnegie-Mellon-University mit 6000 Studenten — sind im Laufe der Zeit

zum Kristallisationskern für die wirtschaftliche Umstrukturierung geworden. Beide Universitäten sind in einer Reihe von Disziplinen international führend (Medizin, Physik, Biochemie und Ingenieurwissenschaften). Bemerkenswert ist, daß die Vielfalt der kommunalen Planungsinstanzen in Pittsburgh und im Allegheny County (insgesamt 130 Kommunen) die Umsetzung der ins Auge gefaßten Maßnahmen nicht blockiert haben. Die Bemühungen zur wirtschaftlichen Umstrukturierung konzentrierten sich von Anfang an nicht auf die in der Region traditionell vorhandenen Branchen, sondern zielten darauf ab, zukunftsorientierte neue Branchen systematisch zu fördern. Die Tatsache, daß 14 der 500 größten Unternehmen der USA in Pittsburgh den Sitz ihrer Hauptverwaltung haben, hat dabei manche Initiative erleichtert.

### North Carolina

Entscheidend für den Besuch des Staates North Carolina war die Tatsache, daß zwischen der Staatsregierung und der NRW-Landesregierung bereits seit längerem intensive Kontakte bestehen. Der Staat North Carolina hat im übrigen eine Repräsentanz (European Office) in Düsseldorf. NRW wird in North Carolina durch den Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Goette vertreten, der dort zugleich Repräsentant der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung ist.

Kristallisationskern des wirtschaftlichen Wandels im mittelständisch strukturierten North Carolina ist der im Städte- (bzw. Universitäts-)Dreieck Raleigh, Chapel Hill und Durham gelegene Forschungs- und Technologiepark Research Triangle Park. 1959 gegründet, umfaßt er heute eine Fläche von ca. 2700 ha und bietet Platz für gegenwärtig 54 Unternehmen mit 32000 Beschäftigten. In diesem Forschungs- und Entwicklungspark dürfen sich nur private oder staatliche Forschungseinrichtungen niederlassen.

Im Park gelten nicht nur strenge Umweltschutzvorschriften, sondern es gibt auch Vorgaben für die Bebauung und Gestaltung der Gebäude.

Die Faktoren für die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung North Carolinas waren:

1. Kooperation, d.h. public-private-partnership von Staatsregierung, Kommunen und Unternehmen — ohne die Gewerkschaften einbeziehen zu müssen. In North Carolina gibt es offenbar keine oder nur schwache Gewerkschaften.
2. Niedrige Löhne im produzierenden Sektor und in den Dienstleistungsbereichen.
3. Niedrige Steuern.
4. Investitionen in den Hochschulbereich.
5. Bereitstellung großzügiger Flächen für Industrieansiedlungen und für Forschungs- und Entwicklungszentren.
6. Revitalisierung der Innenstädte sowie Modernisierung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Flughäfen und Seehäfen).

Zukünftig soll unter Federführung der Kamern die Berufsausbildung verbessert werden.

## Markt soll 1992 nicht von ausländischen Wettriesen überrollt werden

### Sportausschuß: Umsatzgewinne aus attraktiveren Wettangeboten für Pferdezucht

Die Vielfalt der sportpolitischen Themen spiegelte die Tagesordnung der Sportausschußsitzung am 13. Februar wider. Es ging um die Qualifikationserweiterung von Lehrkräften im Fach Sport, um die Neuordnung der Wettsysteme im Galopp- und Trabersport, die Vereinsbesteuerung, die Beteiligung der Sportorganisationen bei der Landesplanung und die Finanzierung der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaften.

In der Aktuellen Viertelstunde auf Antrag der Fraktion der CDU erörterte der Ausschuß die vom Landesverband des Deutschen Sportlehrerverbandes vorgetragenen Bedenken gegen das Qualifizierungskonzept des Kultusministers. Mit diesem Konzept beabsichtigt der Kultusminister, im Schuldienst befindliche Lehrer mit Fakultas in Überhangfächern, in den sogenannten Mangelfächern, also auch im Fach Sport, weiterzuqualifizieren. Leonhard Kuckart (CDU), Sprecher, machte sich die Bedenken des Sportlehrerverbandes zu eigen und bezweifelte, daß durch die Fortbildungsmaßnahmen eine qualifizierte Sportlehrerausbildung möglich sei. Vielmehr wolle die Landesregierung mit diesem Konzept kaschieren, daß sie zu wenig neue Sportlehrer einstelle. Demgegenüber betonte Staatssekretär Dr. Friedrich Besch vom Kultusministerium, daß die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung nicht in Frage gestellt sei und sich die Alternative Neueinstellung oder Weiterqualifizierung so nicht stelle.

Für die F.D.P.-Fraktion bezeichnete Wolfram Dorn den Erlaß als Schritt in die richtige Richtung, wenn auch die entscheidende Frage sei, ob nicht zusätzlich mehr Sportlehrer eingestellt werden müßten. Für die Regierungsfraktion begrüßte Bernd Feldhaus das Qualifizierungskonzept, mit dem 2450 Lehrer qualifiziert werden sollen, Sportunterricht zu erteilen.

Ausschußvorsitzender Hans Rohe (SPD) wies darauf hin, daß die Kritik des Sportlehrerverbandes ausdrücklich die Weiterqualifizierung von Grund- und Sonderschullehrern ausnehme, diese mit 2000 Qualifizierungsstellen aber den Riesenanteil ausmachten. Schon vor Jahresfrist hatte der Sportausschuß sich mit der Neuordnung der Wettsysteme im Galopp- und Trabersport befaßt. Staatssekretär Dr. Hans-Hermann Bentrop vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft nannte als Ziel der Neuordnung, die Wetteneinnahmen durch attraktivere Wettangebote so weit zu erhöhen, daß die erhöhten Umsätze einerseits der Pferdezucht zugute kämen, andererseits die notwendigen Investitionen auf den Rennbahnen ermöglicht würden.

Nachdem bei der letzten Beratung im Sportausschuß noch eine „nationale“ Lösung unter Beteiligung der Galopper, der Traber



Den hessischen Kultusminister Dr. Christean Wagner (CDU, l.) hatte die CDU-Fraktion des Landtages zu Gesprächen über verschiedene schulpolitische Themen eingeladen. Wie der schulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Herbert Reul (r.) berichtete, sei auch die Frage erörtert worden, wie die Schulpolitik sich am besten auf Europa 1992 vorbereiten könne. Foto: Schüler

und der Westlotto GmbH als greifbar angesehen worden sei, habe sich inzwischen der Druck der ausländischen Wettgesellschaften, auf dem deutschen Markt Fuß zu fassen, erhöht. So habe das Direktorium für Vollblutzucht eine Zusammenarbeit mit dem britischen Wettriesen Ladbroke angekündigt. Dagegen seien die Traber an dem Ausbau der Zusammenarbeit mit deutschen Buchmachern interessiert.

### Sport gemeinnützig

Übereinstimmend stellten die Sprecher der Fraktionen fest, daß so schnell wie möglich ein Konzept gefunden werden müsse, das alle Beteiligten unter einen Hut bringe, wenn der deutsche Markt nicht ab 1992 von den ausländischen Wettriesen überrollt werden solle. Alle Sprecher empfahlen, daß die Lotto- und Totogesellschaften die Federführung in einem solchen Koordinierungskonzept übernehmen sollten. Ziel einer solchen Kooperation müsse sein, das Geld der nordrhein-westfälischen Wetter im Lande zu halten, damit es dem Pferdesport zugute komme. Um die Dimensionen darzustellen, wies der Staatssekretär darauf hin, daß der Wettumsatz in der Bundesrepublik insgesamt etwa 650 Millionen Mark betrage, der Umsatz der englischen und französischen Wettriesen jedoch bei 4 bis 5 Milliarden Mark liege. Der Ausschuß kam überein, in Kürze ein Gespräch mit allen Beteiligten zu führen. Nachdem die Bundesregierung im Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung und Vereinfachung der Vereinsbesteuerung eingebracht hat, ließ sich der Sportausschuß von einem Vertreter des Finanzministeriums den Gesetzentwurf erläutern. Der Entwurf stellt zweifelsfrei fest, daß der Sport gemeinnützig ist. Ein Sportverein darf neben dem unbezahlten auch den bezahlten Sport fördern. Sportliche Ver-

anstaltungen werden als Zweckbetrieb klassifiziert, wenn die Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen 60000 Mark im Jahr nicht übersteigen. Das hat zur Folge, daß die Gewinne nicht der Körperschaftsteuer unterliegen, die Umsätze nur mit 7 Prozent Umsatzsteuer belegt werden, die Verluste mit Spenden ausgeglichen werden dürfen und im Rahmen des Zweckbetriebs mit Mitteln des Vereins Sportler bezahlt werden dürfen. Dagegen sind sportliche Veranstaltungen, deren Einnahmen 60000 Mark übersteigen, ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb.

Während CDU-Sprecher Leonhard Kuckart den Gesetzentwurf begrüßte und darauf hinwies, auch der Deutsche Sportbund komme in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, daß 95 Prozent aller Sportvereine durch diesen Gesetzentwurf begünstigt würden, waren die Sprecher der F.D.P.-Fraktion, Wolfram Dorn, und der SPD-Fraktion, Uwe Herder, skeptisch, ob durch den Gesetzentwurf eine Vereinfachung erreicht werde.

Der Sprecher des Finanzministeriums machte darauf aufmerksam, daß für Sportvereine, deren Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen über 60000 Mark lägen, die Zweckbetriebsgrenze ungünstiger sei als das geltende Recht, wenn sie keine Sportler bezahlten und sie Verluste aus sportlichen Veranstaltungen hätten.

Bei der Beratung des Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsprogrammgesetzes machten die Sprecher aller Fraktionen deutlich, daß es im Abwägungsprozeß zwischen den Belangen des Umweltschutzes und des Sports, die letztlich beide dem Menschen dienen, keinen automatischen Vorrang des Umweltschutzes geben dürfe.

So erhob der Ausschuß die Forderung, daß in den Bezirksplanungsräten neben den Vertretern der Naturschutzverbände auch ein Vertreter der Sportorganisationen zu Wort kommen müsse.

## Informationsvorsprung der Bürokratie soll abgebaut werden

Zu ihrer elften Arbeitstagung Ende Januar begrüßte Landtagspräsident Karl-Josef Denzer die Mitglieder der Arbeitsgruppe PARLIS im neuen Landtagsgebäude. Bei der Arbeitsgruppe handelt es sich um den Zusammenschluß der Informations- und Dokumentationsstellen des Bundestages/Bundesrates und der Parlamente der Länder. Ziel ist der Austausch von Informationen über neue Entwicklungen im Dokumentationsbereich sowie besonders die Schulung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsverwaltungen.

Denzer hob in seinem Grußwort die Bedeutung dieser Arbeit für die Stärkung der Position der Parlamente gegenüber dem Informationsvorsprung der Ministerialbürokratie hervor. Sachliche Fundierung der gesetzgeberischen und politischen Arbeit der Parlamente sei die zentrale Aufgabe der Informations- und Dokumentationsstellen in den Parlamentsverwaltungen.

Arbeitsschwerpunkte der Tagung waren — neben dem Austausch von Informationen — die Einbindung der Serviceleistungen von Information und Dokumentation in die Bürokommunikation, dargestellt am Bürokonzept im neuen Landtag Nordrhein-Westfalen und an dem PARLAKOM-Konzept des Deutschen Bundestages. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Informationsdienstleistungen und zur Effizienzsteigerung der hierbei verwendeten Instrumentarien, insbesondere auch des Thesaurus, erörtert. Dabei galt der von allen Landesparlamenten gemeinsam getragenen Zentralkomponente der Parlamentsspiegel das besondere Interesse der Arbeitsgruppe.

Intensiv diskutiert wurden zudem die Möglichkeiten einer Ausweitung der Dienstleistungen im Hinblick auf die dokumentarische Erschließung von Buch- und Zeitschriftenliteratur sowie das Problem der Bereitstellung von Volltext-Informationen anstelle

## Literatur

### August Bebel — „Arbeiterkaiser“ der SPD

Er machte aus einer Sekte die größte Partei des Kaiserreichs

Wegen „Majestätsbeleidigung“ wurde er im Alter von 32 Jahren zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Sein Reichstagsmandat wurde ihm aberkannt, nicht aber seine Wählbarkeit. So kandidierte er im sächsischen Wahlkreis Glauchau-Meerane bei der Nachwahl aus dem Gefängnis heraus erneut — und siegte mit 4000 Stimmen mehr als zwei Jahre zuvor.

Dies ist eine der Stationen im Leben des Arbeiterführers August Bebel, aufgezeichnet von Brigitte Seebacher-Brandt in einer 400seitigen politischen Biographie. „Bebel — Kämpfer und Kärner im Kaiserreich“ nennt sie das Buch und stellt damit bereits im Titel die Bedeutung des deutschen Parlamentariers (1840 bis 1913) heraus. Bebel verkündete den Massen der frühkapitalistischen Gesellschaft eine schöne neue Welt. Sozialismus sei, so wird er zitiert, „eine Staats- und Gesellschaftsreform, in welcher an die Stelle des Privateigentums das Gemeineigentum, an Stelle der Privatproduktion die gesellschaftliche Produktion, an Stelle des Klassengegensatzes und der Interessensfeindschaft die Harmonie der Gesellschaft und die Interessensolidarität gesetzt wird.“

Als „Kärner“ erwies sich Bebel in langjähriger Arbeit als Vorsitzender der 1869 gegründeten Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, als Abgeordneter des Reichstags und des Sächsischen Landtags („einziger scharf oppositioneller Abgeordneter des Deutschen Reiches“ nennt ihn die Autorin), als Redner, der die Säle füllte, und als unermüdlicher Verfasser von Texten über den sozialistischen Traum. Daß er trotz mehrfacher Haftstrafen nicht aufgab, zeigt die Tiefe seiner Überzeugung.

Seine Bemühungen um Organisation und Finanzen der Partei trugen ergänzend dazu bei, daß aus einer anfänglich sektenhaften Bewegung die stärkste politische Partei im Kaiserreich wurde. Aus der Geschichte der SPD ist er und ist nun auch dieses Buch nicht mehr wegzudenken. Kritische Fragen von heute, ob Bebel vielleicht zu reformistisch oder etwa gewerkschaftsfeindlich gewesen sei, verblasen vor dem Hintergrund der historischen Rolle der Sozialdemokratie.

(Brigitte Seebacher-Brandt, Bebel, Dietz-Verlag Berlin-Bonn, 1988, 415 Seiten.)  
Maria Mester-Grüner

von Fundstellennachweisen. Dabei fand das im Landtag NRW realisierte MEGADOC-Konzept der optischen Dokumentenspeicherung in Anbindung an Dokumentationsdatenbanken besondere Aufmerksamkeit. Von ständig steigender Bedeutung wird zudem in den nächsten Jahren die Nutzung von Fachwissen aus externen Datenbanken sein. Hier müssen Methoden entwickelt werden, wie diese Informationsangebote für den Parlamentsbetrieb eingesetzt werden können. Dies schließt sowohl die Recherche nach Auftrag in den Dokumentationsstellen als auch die Möglichkeit einer unmittelbaren Nutzung aller Datenbanken durch Abgeordnete und Fraktionsmitarbeiter ein. Auf diesem Feld ist allerdings noch eine Menge Grundlagenarbeit bis hin zur Benutzerschulung zu leisten.

### RP Behrens sieht Zukunft für Regionen in Europa

Für örtliche Lösungen seien Probleme häufig zu groß, für landespolitische Regelungen dagegen zu klein; die Bedeutung regionaler Zusammenarbeit nehme daher zu. Dies erläuterte der Düsseldorfer Regierungspräsident Dr. Fritz Behrens den Teilnehmern am Seminar „Aspekte der Landespolitik“, das im Wintersemester 1988/89 am Lehrstuhl für Politische Wissenschaft der Universität Düsseldorf von Professor Hans Boldt zusammen mit Lehrbeauftragtem Manfred Dammeyer (MdL) und dem Assistenten Dr. Werner Reh durchgeführt wurde. Zu den Bereichen Medien-, Chemie- und Kohlepolitik hatten im Herbst 1988 bereits Jürgen Büsow (MdL), Dr. Wolfram Köhler, Dr. Michael Schulenburg (Firma Henkel) und Fritz Ziegler (Ruhrkohle AG) referiert. Am Lehrstuhl von Professor Boldt wird zur Zeit die Herausgabe eines Jahrbuches der Politik und Wirtschaft in NRW erarbeitet. Professor Hans Boldt ist auch Mitglied der Landtagskommission, die den Hauptausschuß beim Schutz der bundesstaatlichen Ordnung vor Kompetenzverlusten durch den Europäischen Binnenmarkt und bei der Stärkung der Landesparlamente beraten soll.

### Ausschuß für Frauenpolitik:

Fortsetzung von Seite 15

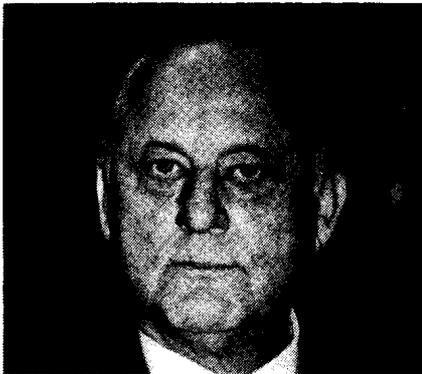
Wenn es nur um eine Funktion und nicht um eine Person geht, sollen — soweit möglich — geschlechtsunspezifische Begriffe gewählt werden (z. B. Wahlleitung anstelle von Wahlleiter).

Der Ausschuß für Frauenpolitik hat den Präsidenten des Landtags bereits aufgefordert, die Geschäftsordnung des Landtags in einer Neufassung geschlechtsgerecht zu formulieren.



Im neuen Landtagsgebäude am Rheinufer versammelten sich die Teilnehmer (Bild) aus verschiedenen Landtagen und dem Bundestag zur PARLIS-Arbeitssitzung Ende Januar.

## Denzer würdigt Leben und Werk von Gustav Niermann



Gustav Niermann †

Leben und Werk des im Alter von 69 Jahren in Stewede-Wehdena (Kreis Minden-Lübbecke) verstorbenen Staatsministers a. D. Gustav Niermann hat Landtagspräsident Karl Josef Denzer gewürdigt:

„Mit großer Trauer hat die Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen der Tod seines langjährigen Mitglieds, Gustav Niermann, erfüllt. Er gehörte dem Landtag von 1954 bis 1975 an und war über lange Jahre hinweg Mitglied des Landtagspräsidiums. Von 1958 bis 1966 war Gustav Niermann Mitglied der Landesregierung und Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen. Sein Wirken galt insbesondere der Sicherung und Erhaltung des bäuerlichen Familienbetriebs, einer umfassenden Agrarstrukturverbesserung, der Rekultivierung der ausgekohnten Flächen im rheinischen Braunkohlengbiet, der Verbesserung der Wasserqualität des Rheins und seiner Nebenflüsse sowie der Lösung von Abwasserproblemen.

Gustav Niermann war Westfale von Geburt und aus Überzeugung. Er bewirtschaftete selbst einen Hof im Ostwestfälischen, der seit dem Dreißigjährigen Krieg in Familienbesitz ist.

Gustav Niermann war auf europäischer Ebene engagiert tätig und betrieb die Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf die Erfordernisse des europäischen Marktes. Ende 1966 wurde Gustav Niermann zum Präsidenten der europäischen Bauernverbände gewählt.

Niermanns Weg in die Politik begann 1950 als liberaler Protestant mit präzisen ordnungspolitischen Vorstellungen in der sozialen Marktwirtschaft, aber fern jeder Ideologie.

Seine Landtagskollegen schätzten seine nüchterne Diktion, seine direkte Art der Argumentation und seine Aufrichtigkeit. Gustav Niermann hat sich in den Jahren seiner politischen Arbeit bis zu seinem Tode große Verdienste um unser Land erworben. Bis zuletzt war er Vorsitzender der Vereinigung ehemaliger Abgeordneter und blieb dadurch auch dem Landtag in besonderer Weise verbunden.

Gustav Niermann war Träger des Landesordens und darüber hinaus vieler hoher nationaler und internationaler Auszeichnungen. Der Landtag wird ihm ein ehrendes Gedächtnis bewahren. Unser Mitgefühl gilt in dieser Stunde seiner Frau und seiner Tochter.“

## Denzer und Rau bei Abschiedsempfang für Gerd Goch

### Eine journalistische Institution

Das politische Wirken dreier Ministerpräsidenten hat er journalistisch begleitet und sieben-einhalb Legislaturperioden miterlebt: Gerd Goch, Korrespondent der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ) in der Landeshauptstadt Düsseldorf, der zum 1. April 1989 die publizistische Stafette an seinen Nachfolger Ulrich Horn weitergibt. Landtagspräsident Karl Josef Denzer erinnerte bei einem Empfang der WAZ daran, daß Gerd Goch nach drei Jahrzehnten Wirken zu einer journalistischen Institution geworden sei.

Denzer bezeichnete den scheidenden Journalisten als einen „Menschen des Niederrheins“, der sich beim Aufbau der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland als Journalist mehr als nur engagiert habe. Goch habe sich dabei seine Unabhängigkeit bewahrt und sich nicht vereinnahmen lassen.

Ministerpräsident Johannes Rau unterstrich, er habe es als besonders lobenswert empfunden, in welcher Weise Gerd Goch um die Ausbildung junger Journalisten bemüht gewesen sei.

### Pilot im Krieg

Der Chefredakteur der WAZ, Ralf Lehmann, schloß seine Charakterisierung des Journalisten, dem 1983 zu seinem 60. Geburtstag das Bundesverdienstkreuz verliehen wor-

den war, mit der Feststellung, Goch habe berichtet, er habe kommentiert und er habe die Nase viele Jahre vorn gehabt. Gerd Goch und die WAZ und Düsseldorf, das sei etwas, das man in einem Atemzug nennen könne.

Gerd Goch, der aus Hünxe stammt, in Dinslaken das Gymnasium besuchte, den Weltkrieg als Pilot hinter sich brachte und nach 1945 zunächst bei der Westdeutschen Rundschau in Wuppertal und dem Generalanzeiger in Duisburg arbeitete, wird sich nach dem 1. April in sein Haus und zu seiner großen Familie nach Hattingen zurückziehen. „Wir werden uns gerne an Sie erinnern“, sagte Landtagspräsident Denzer. Johannes Rau beschrieb seine und die Empfindung vieler der Gäste angesichts der Lücke nach Gochs Abschied mit der Anmerkung: „Sie werden uns fehlen, wenn Sie nicht mehr über die Landespolitik schreiben.“

E. H.



Ein Bild des alten Landtags überreichte Landtagspräsident Karl Josef Denzer (l.) Gerd Goch (r.) zum Abschied im historischen Schumacher an der Oststraße in Düsseldorf. Links neben Goch Landtagsvizepräsidentin Ingeborg Friebe, Ex-Finanzminister Dr. Diether Posser und der Vorsitzende des Landtagsausschusses für Jugend und Familie, Helmut Hellwig.

Foto: Kartenberg

**Claus Werner Koch** wird neuer Leiter des WDR-Landesstudios Bielefeld. Dieser Berufung durch WDR-Intendant Friedrich Nowotny stimmte der Verwaltungsrat des Senders zu. C. W. Koch, Redaktionsleiter von Echo West und für den Hörfunk im Lan-

desstudio Dortmund verantwortlich, löst damit den langjährigen Bielefelder Landesstudioleiter Werner Höcker ab, der nach Vollendung seines 65. Lebensjahres am 31. Mai 1989 aus dem Dienst des WDR ausscheidet.

**SPD-Fraktion****SPD-Treffpunkt im Landtag wird immer beliebter**

„Nordrhein-Westfalen wird schon bald die weltweit grünste und sauberste Industrieregion werden, mit sicheren und umweltfreundlichen Arbeitsplätzen, mit einem gesunden und lebenswerten Wohnumfeld und mit reizvollen Landschaften, die der Erholung und dem Naturerlebnis vorbehalten bleiben.“ Mit diesen Worten beschrieb Prof. Dr. Friedhelm Farthmann die sozialdemokratische Umweltschutz- und Industriepolitik auf dem „Treffpunkt neuer Landtag“ der SPD-Fraktion. Weit über 500 Gäste aus Unternehmensverbänden, Gewerkschaften sowie Industrie- und Handelskammern unterstrichen die ständig wachsende Beliebtheit dieser SPD-Veranstaltungsreihe. Farthmann unterstrich, daß die Begriffe Umweltschutz und Industriegesellschaft „die Schwerpunkte unseres politischen Handelns in dieser Legislaturperiode und wahrscheinlich noch darüber hinaus sind“. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Gerd Wendzinski verwies auf die Erfolge nordrhein-westfälischer Umweltpolitik. So sei der jährliche Ausstoß an Schwefeldioxid gegenüber 1983 um etwa zwei Drittel reduziert worden. 90 Prozent der Haushalte seien an biologische Kläranlagen angeschlossen, im Bundesdurchschnitt nur 85 Prozent. Etwa 95 Prozent der 70000 Kilometer Fließgewässer des Landes seien in die Güteklassen 1 und 2 eingestuft, sie seien also überhaupt nicht oder nur schwach belastet.

★

Die SPD-Landtagsfraktion will dafür sorgen, daß in Nordrhein-Westfalen eine Mobilisierungsinitiative für Industrie- und Gewerbeflächen gestartet wird. „Wir hoffen, daß der Antrag von allen drei Fraktionen getragen wird“, erklärte der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion und Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Gerd Müller. Der Strukturwandel bedinge die Aufbereitung weiterer Industrie- und Gewerbeflächen. Damit aber die ökologische Funktion bisher freier und unbebauter Flächen erhalten bleibe, solle die Reaktivierung von sogenannten Brachflächen im Mittelpunkt der Bemühungen stehen.

★

Mehr Wettbewerbsgerechtigkeit auch für Gartenbaubetriebe sieht der Vorsitzende des Arbeitskreises für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz der SPD-Landtagsfraktion, Johannes Gorlas, nach der Änderung des Sonn- und Feiertagsgesetzes in Nordrhein-Westfalen. Die von SPD und F.D.P. beschlossene Änderung eröffne zum Beispiel die Möglichkeit, mit Genehmigung des Regierungspräsidenten auch an stillen Feiertagen Blumen zu versteigern. Gorlas kritisierte, daß die CDU im Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz noch für die Liberalisierung des Feiertagsgesetzes gesprochen, bei der Schlußabstimmung im Plenum den Gesetzentwurf jedoch abgelehnt habe.

★

Zu einem Meinungsaustausch über Fragen der ambulanten Straffälligenhilfe traf sich der Arbeitskreis Recht der SPD-Landtagsfraktion mit Mitgliedern des Vereins „Gefährdetenhilfe Scheideweg“ in Wermelskirchen. Albert Klütsch, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, würdigte im Rahmen des offenen und konstruktiven Gesprächs die zunehmende Bedeutung des Täter-Opfer-Ausgleichs für die gesellschaftliche Bewältigung der Kriminalität.

**CDU-Fraktion****Offensive für Schutz des ungeborenen Lebens**

Nach Auffassung der CDU-Landtagsfraktion ist es dringend erforderlich, daß eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit unter Einbeziehung der Massenmedien zur Verbesserung des Schutzes des ungeborenen Kindes in den Ländern, auf der Bundesebene und auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen durchgeführt wird. Der familienpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Antonius Rösenberg, beruft sich dabei auf eine Umfrage des Allensbach-Institutes von 1988, wonach

- 34 Prozent der Bevölkerung davon überzeugt sind, daß man einen Schwangerschaftsabbruch nicht mit der Tötung menschlichen Lebens gleichsetzen kann;
- 92 Prozent die Zahl der über 200000 Abtreibungen pro Jahr in der Bundesrepublik nicht bewußt ist;
- 22 Prozent die Auffassung vertreten, daß ein Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich jeder Frau in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft erlaubt werden soll.

Dadurch wird deutlich, daß ein akuter Handlungsbedarf zu einer Bewußtseinsänderung zugunsten des Lebensrechtes des ungeborenen Kindes besteht. Die bisherigen Initiativen der CDU-Landtagsfraktion und des CDU-Landesverbandes NRW seien beispielhaft und sollten durch entsprechende Aktionen des Landes jetzt weiter unterstützt werden.

Die CDU-Fraktion begrüßt, daß der Landtag Informationsmaßnahmen unter dem Motto „Kinder sind unsere Zukunft“ beschlossen hat. Diese Informationsmaßnahmen dürften aber nicht dazu benutzt werden, sich ausschließlich um die Verbesserung der Lebensverhältnisse der geborenen Kinder zu bemühen, sondern es müsse auch das verfassungsmäßig gesicherte Recht des ungeborenen Kindes auf sein Leben besonders herausgestellt werden. Dabei ist es selbstverständlich, daß die Hilfen für die sich in Not befindenden Frauen und die Schaffung einer kinderfreundlichen Mitwelt auch Eingang in die Informationskampagne finden müsse.

Erste Signale aus der SPD-Landtagsfraktion zu den beschlossenen Informationsmaßnahmen lassen allerdings befürchten, daß der Schutz des ungeborenen Kindes vollständig aus der Informationskampagne ausgeschlossen werden soll. Der familienpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Antonius Rösenberg, fordert deshalb den Ministerpräsidenten auf, sich persönlich dafür einzusetzen, daß der Schutz des ungeborenen Kindes in die geplante Informationskampagne einbezogen wird.

In dieser zentralen gesellschaftlichen Frage muß der Ministerpräsident klarstellen, daß er sich auch für den Schutz des ungeborenen Kindes einsetzen wird.

**F.D.P.-Fraktion****Fraktionsaußensitzung in Essen**

Vor Ort informierte sich die F.D.P.-Fraktion über besondere Probleme des Ruhrgebiets und tagte am 14. Februar 1989 in Essen. Sie folgte einer Einladung des Ruhrverbandes und Ruhrtalesperrenvereins, die den Besuch nutzten, um den Landtagsabgeordneten Aufgaben und Arbeit ihrer Verbände vorzustellen. Eine günstige Gelegenheit, um auch ausgiebig über ein brandaktuelles Thema zu diskutieren, nämlich über den im Januar von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines „Ruhrverbändegesetzes“. Dieser Entwurf stieß bei den betroffenen Verbänden auf heftige Kritik; schon grundsätzlich sahen die Verbände keinen Handlungsbedarf für die vorgesehene Änderung der Verbandsorganisation und fürchten darüber hinaus, von der Landesregierung viel zu stark in ihrem notwendigen Handlungsspielraum eingeengt zu werden.

Die Kritik richtete sich aber auch gegen das viel zu knapp bemessene Beratungsverfahren, das es den Verbänden nicht ermöglichen wird, ihre Bedenken fundiert und durch die Verbandsorgane abgesichert geltend zu machen.

In der Diskussion wurde die sich aus dem Gesetz ergebende Mehrbelastung für die Gemeinden als Sprengsatz bezeichnet. Der Ausstieg der Wasserwerke aus dem Ruhr- und Ruhrtalesperrenverband würde eine Mindereinnahme von jährlich 45 Millionen bedeuten, die auf die Gemeinden umverteilt werden müßten. Dieses wäre eine Mehrbelastung der Gemeinden von rund 50 Prozent. Nach Ansicht der F.D.P. macht auch dieser Gesetzentwurf deutlich, daß durch die Änderung der bisher auf freiwilliger Basis arbeitenden Zusammenschlüsse deren Arbeit nicht entsprechend gewürdigt wird. Die Neigung der Landesregierung zur Bevormundung mache sich auch in diesem Gesetzentwurf deutlich.

Nach Ende der Sitzung standen für die Abgeordneten noch verschiedene Besuche und Gespräche in Essen an. Unter anderem besuchten der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde und der wirtschaftspolitische Sprecher, Hagen Tschölsch, die Kreishandwerkerschaft.

Zusammen mit der Essener Spitzenkandidatin der F.D.P. für die Kommunalwahl, Georgia Kaiser, führte der hochschulpolitische Sprecher, Joachim Schultz-Tornau, ein Gespräch mit der Schulleitung des Katholischen Schulzentrums am Stoppenberg (private Tagesheimschule).

Der landwirtschaftspolitische Sprecher, Friedel Meyer, ließ sich in der Ruhrfischereigenossenschaft über die Probleme der Angler an der Ruhr unterrichten.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

## Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Kirchenrat Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht ein. Sie findet am Donnerstag, 23. Februar 1989, um 9 Uhr im Raum E 3 Z 04 des Landesparlamentes statt.

★

**Joseph Köhler**, Landrat aus Paderborn und Präsident des Deutschen Landkreistages, ist mit dem Großen Bundesverdienstkreuz mit Stern ausgezeichnet worden. Der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) überreichte die vom Bundespräsidenten verliehene Auszeichnung im Innenministerium. Joseph Köhler war bis 1985 CDU-Landtagsabgeordneter und stellvertretender Vorsitzender des Verkehrsausschusses. Der Landrat ist seit 43 Jahren kommunalpolitisch tätig.



Einen Dukatenesel aus Stoff bekam der nordrhein-westfälische Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) von den Handwerks-Junioren des Landes. Bei ihrem Neujahrsempfang machte der oberste Handwerks-Junior, Peter Schwaabe, darauf aufmerksam, daß seine Organisation künftig weniger auf Subventionen und mehr auf Eigeninitiative setze. Der Finanzminister unterstrich, daß die Förderprogramme für das Handwerk im Umfang hätten erhalten werden können. Foto: Meyer

### LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Karl Josef Denzer  
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,  
Postfach 5007.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),  
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 2303, 884 2304  
und 884 25 45, btx: # 568 01\*

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Reinhard Grätz MdL (SPD),  
Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;  
Ruth Witteler-Koch MdL (F.D.P.), Stellvertretende Fraktionsvorsitzende; Hans-Peter Thelen (SPD),  
Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher, und Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf  
ISSN 0934-9154

## Porträt der Woche



Rudolf Wickel (F.D.P.)

Wann immer schulpolitische Themen auf der Tagesordnung des Landtags stehen, ist Rudolf Wickel zur Stelle. Zur Zeit beschäftigt den Liberalen der Lehrermangel an Sonderschulen besonders stark: „Hier fallen zwischen 25 bis 40 Prozent des spezifischen Unterrichts für Behinderte aus“, erbot sich der stellvertretende F.D.P.-Fraktionsvorsitzende, dessen Forderung nach unverzüglicher Einstellung von zusätzlichen Sonderschullehrern im zuständigen Schulausschuß von der SPD-Mehrheit mit dem Hinweis auf die leeren Haushaltskassen abgeblockt wurde. Immerhin hat Wickel für den Februar 1989 eine Sondersitzung des Schulausschusses zu diesem Thema durchgedrückt. „Da wird dann die gesamte Problematik der Sonderschule einmal gründlich aufgearbeitet“, hofft der F.D.P.-Mann.

Ein anderes aktuelles Schulthema, das der Liberale am liebsten von allen Parteien gemeinsam angepackt und auch gelöst wissen möchte, ist die Situation der Schulen auf dem flachen Land angesichts der ständig sinkenden Schülerzahlen. Wickel: „Was wir in den Städten noch lösen können, ist mangels Schülermasse auf dem Land nicht mehr zu bewältigen.“ Zusammen mit kommunalpolitischen Parteifreunden vor Ort arbeitet er an einer Konzeption, die für alle tragbar ist, wobei er selber sogar so weit geht, daß er das klassische einzügige Gymnasium fordert, um die Schüler ortsnah mit Schulangeboten zu versorgen.

Sein schulpolitisches Engagement hat sich der 55jährige übrigens erst auf Wunsch seiner Fraktion zugelegt. Als die F.D.P. nach fünfjähriger Pause mit 14 Abgeordneten wieder in das Parlament zurückkehrte, ergab es sich einfach, daß die Aufgabe des schulpolitischen Sprechers auf ihn zukam. Wickel: „Eigentlich wollte ich mich hauptsächlich für die Kommunalpolitik einsetzen, aber in der Zwischenzeit habe ich mich in die Schulproblematik eingelesen, und die Arbeit macht mir Spaß.“

Die Kommunalpolitik kommt dennoch nicht zu kurz. Denn der F.D.P.-Landtagsabgeordnete aus Bonn ist seit 1975 auch Ratsherr und Fraktionschef in seiner Heimatstadt. „Ich habe zwei Seelen in meiner Brust“, sagt Wickel, dem dies offensichtlich sehr behagt. Er erklärt: „Kommunal- und Landespolitik gehen ineinander über, bedingen sich gegenseitig. Das gibt der Arbeit einen zusätzlichen Reiz.“ Nach den Vorstellungen des Liberalen soll das auch in Zukunft so bleiben, denn Rudolf Wickel ist gern in die Fußstapfen seines Großvaters getreten, der als Berufsschuldirektor während der Weimarer Republik bis 1933 Ratsherr in Bonn war. Der Enkel wurde am 20. März 1933 in Bonn geboren, wo er auch seine Kindheit und Schulzeit verbrachte.

Nach seiner Ausbildung zum Verwaltungstechniker gehörte er von 1956 bis 1972 den Stadtwerken in Bonn an. Danach wechselte er zum Bundesamt für Zivilschutz, wo er zunächst als Sach-Bearbeiter, dann als Referent tätig war, ehe er 1985 wegen seines Landtagsmandats beurlaubt wurde.

In die F.D.P. ist Wickel 1964 eingetreten. Zunächst war er ein ganz normales Mitglied. Dies hat sich geändert, als er sah, daß viel Motivation und ehrenamtliche Arbeit der Bürger — etwa für den Zivilschutz, wo er es täglich beobachten konnte — durch Gesetzge-

bung und Verwaltungsakte zerstört wurde. Wickel fragte sich, ob es richtig sei, soviel ehrenamtlich eingebrachte Zeit zu investieren, wenn man anschließend feststellen muß, daß die Politik diese Ehrenamtlichkeit beseitigt. Wickels Folgerung: „Man muß selber in die Politik gehen, um zu verhindern, daß die Politik Fehler macht, die der Bürger nicht mehr nachvollziehen kann.“

Konsequenterweise wurde der Liberale aktiv. 1969 übernahm er den Vorsitz des kommunalpolitischen Ausschusses im Kreisverband Bonn der F.D.P. und wurde Kreisvorstandsmitglied. Nach der Raumordnung wurde er stellvertretender Kreisvorsitzender. Seit 1977 bis heute ist Wickel Kreisvorsitzender des größten F.D.P.-Kreisverbandes im Bundesgebiet. Von 1980 bis 1983 übernahm er den Vorsitz des Bezirksverbandes Köln und gehörte dem Landesvorstand der NRW-F.D.P. an. Seit 1983 ist er stellvertretender Landesvorsitzender.

Als Kommunalpolitiker ficht Wickel vor allem für die Gemeindefinanzen. Von 1980 bis heute seien den Gemeinden 15,3 Milliarden Mark weggenommen worden, rechnet der F.D.P.-Politiker vor und betont, daß er so lange kämpfen werde, bis die Finanzverteilung vom Land wieder gerechter ausfallen werde. Am liebsten sähe es der F.D.P.-Mann, wenn die Schlüsselzuweisungen wieder auf den alten Stand von 28,5 Prozent angehoben würden. In realistischer Einschätzung der politischen und finanziellen Lage in Nordrhein-Westfalen schränkt er allerdings ein: „Zumindest schrittweise sollte das geschehen.“

Neben seinen politischen Aktivitäten gehört Wickel, der verheiratet, Vater von vier Kindern mit vier Enkelkindern ist, noch 19 Vereinen an, teilweise sogar mit aktiven Funktionen. So ist er beispielsweise im Präsidium der Schwimm- und Sportfreunde Bonn. Trotz seines immer rappenden Terminkalenders nimmt sich der Liberale Zeit für seine Hobbys. „Ich koche mit Begeisterung“, sagt er und beteuert, auch noch ein Stündchen zur Beschäftigung mit der preußischen Geschichte zu finden. Noch eine besondere Freizeitbeschäftigung hat der Liberale. Er freut sich an wohl mehr als hundert Fischen in seinen Aquarien. Wickel: „Wenn ich aufgedreht nach Hause komme, setze ich mich in mein Fischzimmer und betrachte die Fische, die ruhig durch das Wasser gleiten und bekomme dann den Hebel, um abzuschalten...“ Gerlind Schaidt

## Zur Person

### Geburtstagsliste

vom 2. bis 4. März 1989

- 2. 3. **Dr. Peter Heinemann** (SPD), 53 J.
- 3. 3. **Egbert Reinhard** (SPD), 61 J.
- 3. 3. **Manfred Hemmer** (SPD), 52 J.
- 3. 3. **Heinz Paus** (CDU), 41 J.
- 4. 3. **Hans Watzke** (CDU), 57 J.
- 4. 3. **Joachim Schultz-Tornau** (F.D.P.), 46 J.

**Kardinal Joachim Meisner**, neuer Kölner Erzbischof, hat zwei Tage vor seiner offiziellen Einführung am Sonntag, 12. Februar 1989, seinen Eid auf die Verfassungen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz abgelegt. „Vor Gott und auf die heiligen Evangelien“ schwor und versprach der Kardinal Deutschland und den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, in denen das Erzbistum liegt, Treue. Er werde die verfassungsgemäß gebildete Regierung achten. Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) und der rheinland-pfälzische Staatsminister für Bundesangelegenheiten **Albrecht Martin** (CDU) nahmen Joachim Meisner den nach dem Preußenkonkordat von 1929 vorgeschriebenen Amtseid ab.

★

**Kardinal Dr. Franz Hengsbach**, Ruhrbischof, und der Vorstandsvorsitzende des VEBA-Konzerns, **Rudolf von Benningsen-Foerder**, sind im Amtssitz des Düsseldorfer Regierungspräsidenten mit dem Karl-Arnold-Preis der nordrhein-westfälischen CDU ausgezeichnet worden. Der mit 10 000 Mark dotierte Preis wurde erstmalig vergeben. Der Essener Kardinal und der Unternehmer wurden in Anerkennung ihrer Verdienste um die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Erneuerung des Landes NRW geehrt. Der CDU-Landesvorsitzende **Norbert Blüm** übergab die Preise. Die Laudatio hielt der frühere Bundesarbeitsminister **Hans Katzer**.

★

**Brigitta Heemann**, SPD-Landtagsabgeordnete aus Soest, ist auf Vorschlag der SPD-Fraktion anstelle von **Anne Garbe** (SPD) zum stellvertretenden Mitglied für die Rundfunkkommission der Landesanstalt für Rundfunk gewählt worden.

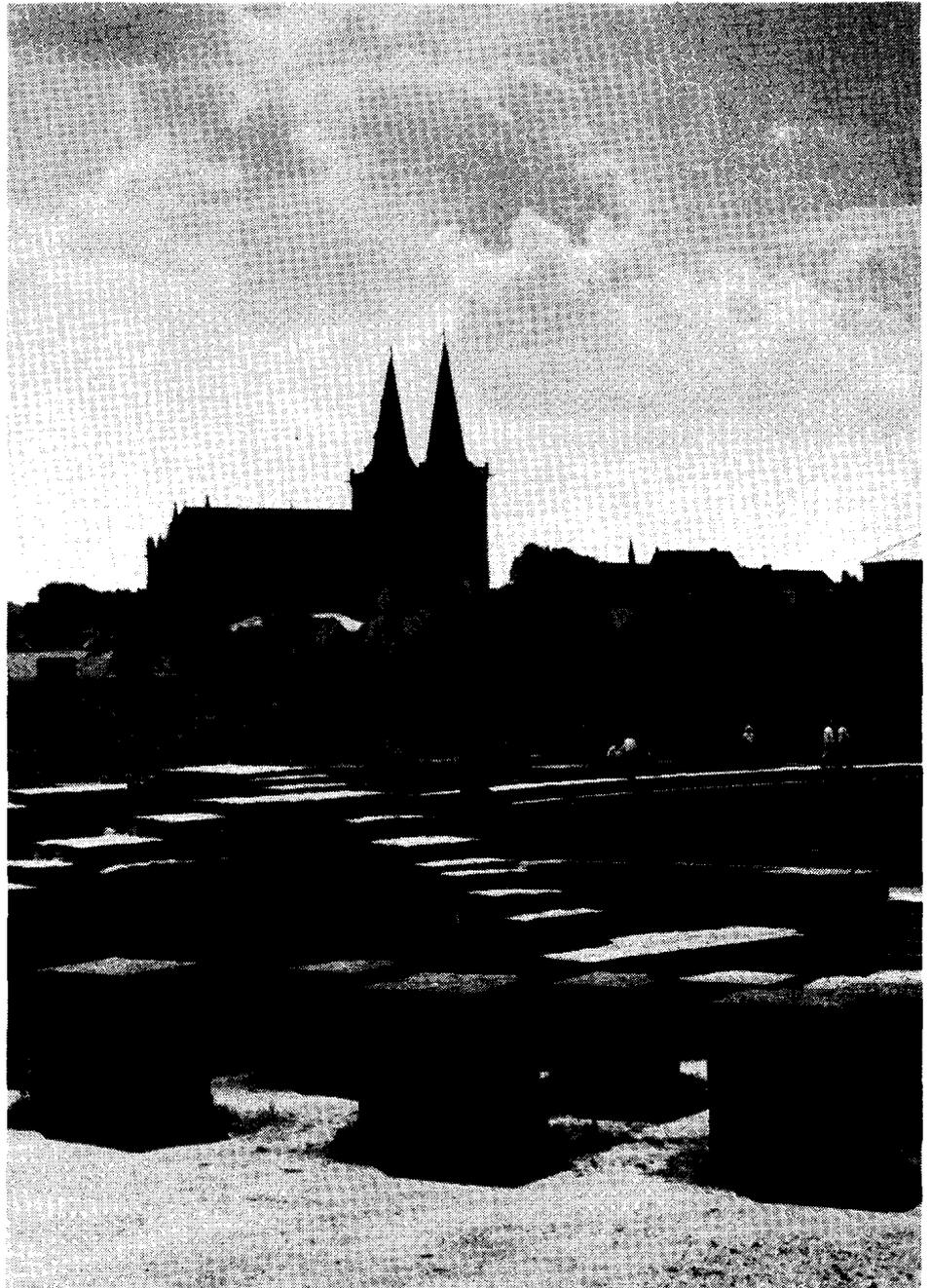
★

**Ursula Monzel**, Juristin aus Mülheim an der Ruhr, ist vom nordrhein-westfälischen Justizminister **Dr. Rolf Krumsiek** (SPD) zur Leitenden Oberstaatsanwältin in Hagen berufen worden. Die 57jährige ist damit die erste Frau, die eine Strafverfolgungsbehörde in der Bundesrepublik leitet. Frau Monzel hat ihre Laufbahn 1964 in Duisburg begonnen und wurde dort 1973 zur Ersten Staatsanwältin ernannt. Seit Januar 1988 leitet Frau Monzel die Zweigstelle der Staatsanwaltschaft Kleve in Moers.

★

**Rita Zimmermann**, langjährige Personalratsvorsitzende beim Westdeutschen Rundfunk Köln, ist vom Intendanten des WDR, **Friedrich Nowotny**, zur Gleichstellungsbeauftragten des Senders berufen worden. Damit hat der WDR als erste Rundfunkanstalt in der Bundesrepublik ein solches Amt geschaffen und besetzt.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



## Eine Römerstadt mit mildem Reizklima

Xanten am Niederrhein ist auf dem besten Weg, Berühmtheit zu erlangen. Als erste Stadt im Regierungsbezirk Düsseldorf darf Xanten im Kreis Wesel sich nun „Erholungsort“ nennen. „Ein mildes Reizklima, viel Grün, Aufenthalts- und Spielräume verhalten der Römerstadt am Niederrhein zu dem gesundheitsversprechenden Titel“, stellt der „Informationsdienst ruhr“ fest. Zudem wird Xanten zukünftig in nordrhein-westfälischen Realschulen auf dem Stundenplan stehen: Im Erdkunde-Buch für die 9. und 10. Klassen wird der Entwicklungsplan der Stadt als realistische Fallstudie vorgestellt. Rund 200 000 Schüler können hier Planungsentscheidungen aus fast zwei Jahrzehnten nachvollziehen. Auf dem Bild geht der Blick des Betrachters über Teile des archäologischen Parkes hin zum Xantener Dom, beides an die lange, auch römische Geschichte des Ortes erinnernde Attraktionen, die jedes Jahr Zehntausende von Besuchern anziehen.